Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

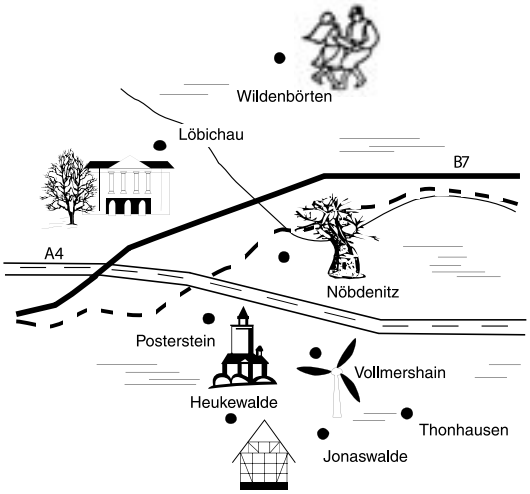

04. Ausgabe 7. April 2011 17. Jahrgang

- Amtlicher Teil -

VG„Oberes Sprottental“

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ liegt folgende Fundsache zur Abholung bereit:

- Jacke, Fundort Bürgersaal Nöbdenitz (wahrscheinlich bei der Faschingsveranstaltung am 05.03.2011 vergessen),
- Mountainbike, Fundort Vollmershain

Der rechtmäßige Eigentümer erhält hiermit Gelegenheit, die Fundsache im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ abzuholen.

Krokowski, Ordnungsamt

Mitteilung der Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ zu Abfuhrterminen der Fäkalschlammentsorgung

Das Entsorgungsunternehmen Veolia Ost GmbH & Co.KG führt im Auftrag der Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ die Fäkalschlammentsorgung in folgenden Gemeinden und Ortsteilen durch:

Lohma	vom	02.05.2011	bis	05.05.2011
Untschen	vom	02.05.2011	bis	05.05.2011
Burkersdorf	vom	02.05.2011	bis	05.05.2011
Löbichau	vom	06.05.2011	bis	17.05.2011
Großstechau	vom	06.05.2011	bis	17.05.2011
Kleinstechau	vom	09.05.2011	bis	17.05.2011
Drosen	vom	18.05.2011	bis	25.05.2011
Beerwalde/Tannenfeld			am	25.05.2011
Stolzenberg			am	26.05.2011
Posterstein	vom	27.05.2011	bis	01.06.2011

Eine Benachrichtigung der Grundstückseigentümer erfolgt gesondert.

Termine können direkt mit der Veolia Ost GmbH unter Tel. 034491/23157 vereinbart werden.

Aus organisatorischen und rechtlichen Gründen bitten wir Sie jedoch, sich grundsätzlich bei allen anderen auftretenden Fragen und Problemen an die Geschäftsstelle der Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ in Schmölln – Frau Leitholdt, Tel. 034491/64415 oder Fr. Kretzschmar, Tel. 034491/64421 zu wenden.

Weiterhin möchten wir die Betreiber von biologischen Kleinkläranlagen darum bitten, künftig eine Kopie der Wartungsprotokolle und Laborberichte der jeweiligen turnusmäßigen Wartungen unverzüglich und unaufgefordert an unsere Geschäftsadresse zu senden.

Ronneburger, Werkleiter

Gemeinde Heukewalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner 38. ordentlichen Sitzung am 9. Dezember 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 149-38/2010: Der vorliegenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 150-38/2010: Die Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Heukewalde (Entwässerungssatzung – EWS) wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Beschluss Nr. 151-38/2010: Kalkulatorische Zinsen gemäß § 12 ThürGemHV werden auf das Anlagevermögen des BgA Wasserversorgung Heukewalde auf den Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen berechnet.

>>>>>

Die Beschlüsse Nr. 152-38/2010, 153-38/2010 und 154-38/2010 wurden bereits im Amtsblatt Januar veröffentlicht.

Beschluss Nr. 155-38/2010: Die Sitzungsniederschrift zur 37. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. November 2010 wird mit Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner Sitzung am 17. März 2011 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Heukewalde für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 28. März 2011 die Haushaltssatzung 2011 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Heukewalde Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Heukewalde folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 229.365 €

und **im Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.610 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Heukewalde, den 29.03.2011

Gemeinde Heukewalde

Piewak, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Zeit vom **11.04. – 27.04.2011** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Heukewalde, den 29.03.2011

Piewak, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Heukewalde möchte für alle im Ort anfallenden Arbeiten eine/n Mitarbeiter/in auf geringfügiger Basis beschäftigen. Die Vergütung erfolgt auf 400 € Basis für vorerst 6 Monate.

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 15. April 2011 an das Personalamt der VG „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, in 04626 Nöbdenitz.

Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2011 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Jonaswalde für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 01. März 2011 die Haushaltssatzung 2011 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Jonaswalde (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Jonaswalde folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 314.660 €

und **im Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.835 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 275 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Jonaswalde, den 08.03.2011

Gemeinde Jonaswalde

Matthes, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Zeit vom **11.04. – 27.04.2011** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Jonaswalde, den 08.03.2011

Matthes, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde am 15. Februar 2011 beschlossene Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 22. März 2011 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde vom 24. März 2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz -ThürKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde in der Sitzung am 15. Februar 2011 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Jonaswalde als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

>>>>>

§ 3 Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Plätze vorhanden sind.

(3) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(4) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Eltern benannt wird.

(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigen.

§ 4 Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Der Gemeinderat setzt die Öffnungszeiten nach Anhörung des Elternbeirates fest und macht diese öffentlich bekannt.

(2) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung bis zu 3 Wochen geschlossen werden. Außerdem bleibt die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen. Weitere Schließtage können sich ergeben, wenn zwischen Wochenenden und einem gesetzlichen Feiertag nur ein Werktag liegt. Sollte an diesem Werktag die Einrichtung geschlossen bleiben, werden die Eltern zu Jahresbeginn informiert.

(3) Die Eltern haben die Möglichkeit, zwischen einer Halbtagsbetreuung (bis zu 5 Stunden und höchstens bis 12 Uhr) und einer Ganztagesbetreuung zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 1 Monat vor der gewünschten Änderung schriftlich mitgeteilt werden.

(4) Bekanntgaben über die Öffnungs- und Schließzeiten erfolgen entsprechend dem Bekanntmachungsrecht der Gemeinde durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ und durch Aushang in der Kindertageseinrichtung.

§ 5 Aufnahme

(1) Jedes Kind muss unmittelbar vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist. Das Gesundheitszeugnis sollte nicht älter als eine Woche sein.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

(5) Eine Aufnahme von Kindern aus anderen Orten innerhalb des Freistaats Thüringen auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG erfolgt in der Regel erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Wohnsitzgemeinde dieser Kinder verpflichtet ist, die entsprechenden Betriebskosten nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG zu tragen.

(6) Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Satzung sowie die Gebührensatzung an.

§ 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertageseinrichtung regelmäßig besuchen. Sie sollen spätestens bis 8:30 Uhr eintreffen.

(2) Die Kinder sind sauber zu waschen und reinlich zu kleiden.

(3) Die Eltern oder von ihnen Beauftragte übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übergabe der Kinder an eine Erzieherin der Einrichtung und endet mit der Übergabe der Kinder durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Sollen Kinder die Einrichtung frühzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Es besteht keine Verpflichtung, die zugegangenen Erklärungen/Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und Wahrheitsgehalt zu prüfen.

(6) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(7) Das Fehlen des Kindes in der Einrichtung aufgrund Urlaub, Krankheit etc. ist unverzüglich der Gruppenleitung oder der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.

(8) Die Eltern haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung gibt den Eltern der Kinder bei Bedarf (Terminabsprache erforderlich) Gelegenheit zu einer Aussprache. Dringende Angelegenheiten werden umgehend geklärt.

(2) Medikamente werden nur dann verabreicht, wenn vom Arzt eine Medikamentenbescheinigung mit genauer Dosieranleitung vorliegt.

(3) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird nach § 10 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes ein Beirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Kindertageseinrichtung zu informieren und zu hören ist. Zu Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Elternbeiträge berühren, bedarf es der Zustimmung (§ 10 des Kindertageseinrichtungsgesetzes).

§ 9 Versicherung

(1) Die Gemeinde versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

(3) Meldepflichtige Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich durch die Leiterin der Gemeinde sowie dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen.

§ 10 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11 Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich; sie sind 4 Wochen vorher der Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich mitzuteilen. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen. In Härtefällen können Ausnahmen zugelassen werden. Beim Ausscheiden von Schulanfängern ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich.

(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Gebühren zwei Mal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat nach Anhörung des Elternbeirates. Der Ausschluss gilt als Abmeldung. § 8 a SGB VIII ist zu beachten.

§ 12 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
b) Benutzungsgebühr: Berechnungsgrundlage.

Rechtsgrundlage:

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), Thür. Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG), Thür. Datenschutzgesetz (ThürDSG), Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), örtliche Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung sowie die dazu ergangene Gebührensatzung.

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 ThürDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde vom 7. November 2006 außer Kraft.

Jonaswalde, 24. März 2011

THÜRINGEN GEMEINDE JONASWALDE

Matthes, Bürgermeister

>>>>>

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Matthes, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Jonaswalde

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde am 15. Februar 2011 beschlossene Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Jonaswalde wurde gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 21. März 2011 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Jonaswalde vom 24. März 2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der §§ 18 und 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde vom 24. März 2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde in der Sitzung am 15. Februar 2011 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Jonaswalde.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Jonaswalde erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Die Gebühren sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten.

§ 6 Benutzungsgebühren

(1) Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

(2) Wird ein Kind während eines Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, so sind bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die vollen Gebühren für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühren für den Monat zu zahlen. Für Schulanfangskinder werden nur die Hälfte der Gebühren erhoben, wenn die Einschulung bis zum 15. des Monats erfolgt.

(3) Wenn ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.

§ 7 Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 1: Staffelung für Kinder vom vollendeten 2. bis zum 3. Lebensjahr

Kind aus Familie mit 1 betreuten Kind in der Einrichtung		Kind aus Familie mit 2 gleichzeitig betreuten Kindern in der Einrichtung		Kind aus Familie mit 3 gleichzeitig betreuten Kindern in der Einrichtung		Kind aus Familie mit 4 oder mehr gleichzeitig betreuten Kindern in der Einrichtung	
über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden
89 €	67 €	87 €	65 €	85 €	64 €	84 €	63 €

Tabelle 3: Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Kind aus Familie mit 1 betreuten Kind in der Einrichtung		Kind aus Familie mit 2 gleichzeitig betreuten Kindern in der Einrichtung		Kind aus Familie mit 3 gleichzeitig betreuten Kindern in der Einrichtung		Kind aus Familie mit 4 oder mehr gleichzeitig-betreuten Kindern in der Einrichtung	
über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden
85 €	64 €	82 €	62 €	79 €	59 €	75 €	56 €

Hinweis: Die Elternbeiträge sind auf volle Euro auf- oder abgerundet.

(3) Abweichend von Absatz 2 werden für Kinder, die die Einrichtung nur vorübergehend höchstens bis zu einem Monat besuchen (sog. Gastkinder), folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- 5,00 Euro/Tag für Kinder vom vollendeten 2. bis zum 3. Lebensjahr, höchstens jedoch 89,00 Euro/Monat,
- 4,00 Euro/Tag für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, höchstens jedoch 85,00 Euro/Monat.

§ 8 Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeinde Jonaswalde erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder der Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, so sind die Gebühren für das erste Kind festzusetzen.

(3) Änderungen in der Zahl der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind bei der Gemeinde unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden.

§ 9 Übernahme der Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren können nach § 90 Abs. 3 KJHG auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

(2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 85 und 88 SGB XII entsprechend.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Jonaswalde vom 7. November 2006 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Jonaswalde, 24. März 2011

Matthes
Bürgermeister

Hinweis:
ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Matthes
Bürgermeister

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

In der II. öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2011 und der III. öffentlichen Sitzung am 16. März 2011 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr.: 5/II/2011 – Beschluss der Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Löbichau

Beschluss Nr.: 6/II/2011 – Beschluss des Finanzplans für die Haushaltsjahre 2010 - 2014 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2010 - 2014

Beschluss Nr.: 7/II/2011 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Januar 2011

Beschluss Nr.: 8/III/2011 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Februar 2011

Beschluss Nr.: 9/III/2011 – Beschluss der ersten Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Löbichau

Beschluss Nr.: 10/III/2011 – Beschluss zur Vergabe der Breitbanderschließung der Ortslage Beerwalde durch die Thüringer Netkom GmbH

Beschluss Nr.: 11/III/2011 – Beschluss zur Vergabe Erwerb eines VW-Transporters Einzelkabine 2,0 l TDI 75 kW

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Löbichau hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2011 die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Löbichau für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 2. März 2011 der Veröffentlichung zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Löbichau Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Löbichau folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.471.020 €

und **im Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 787.719 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 240 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 345 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 220.000 € festgesetzt.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Löbichau, den 08.03.2011
Gemeinde Löbichau

Hermann, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung
Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Zeit vom **11.04.2011 - 27.04.2011** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Löbichau, den 08.03.2011

Hermann, Bürgermeister

Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft in Löbichau folgende Liegenschaft:

Gemarkung:	Löbichau	Lage: Am Hain 24		
Flur:	1	Flurstücke:	17	94/3
		Größe:	457 m²	309 m²

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 034496/23027 oder 23028 erfolgen.

gez. Hermann, Bürgermeister

Die Gemeinde Löbichau vermietet ab sofort:

modernisierte 4-Raum-Wohnung in Löbichau / OT Beerwalde, Hauptstraße 5, Größe 97,80 m², mit Schuppen

und vermietet oder verkauft ab 01.04.11

modernisierte 3-Raum-Wohnung in Löbichau, Am Sportplatz 34, Größe 57,54 m², mit Garage.

Termine zur Besichtigung für beide Wohnungen
unter Telefon: Dienstag: 16:00 bis 18:00 Uhr
Tel. 034496/22230 oder 034496/23016

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2011 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 7/2011 – Die Vergabe zum Abriss des Buswartehauses an der Straße „Am Gemeindeamt“ in Nöbdenitz erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Container-Dienst Seyfahrt GmbH, Am Schreiber 1, 04639 Ponitz Ortsteil Grünberg zu einer Bruttosumme von 1.166,20 Euro.

Beschluss-Nr. 8/2011 – Die Vergabe zur Dachreparatur am Bürgerhaus und Bürgerstube in Nöbdenitz, Variante 1, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Dachdeckerfirma Roland Schaller, Dorfstraße 35, 04626 Thonhausen zu einer Bruttosumme von 1.201,47 Euro.

Beschluss-Nr. 9/2011 – Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 18. Januar 2011.

Gemeinde Posterstein

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2011 die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Posterstein für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 14. März 2011 der Veröffentlichung zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Posterstein Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Posterstein folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 450.953 €

und **im Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 107.361 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Posterstein, 17.03.2011
Gemeinde Posterstein

Jakubek, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Zeit vom **11.04.2011 - 27.04.2011** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Posterstein, 17.03.2011

Jakubek, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungder Gemeinde Posterstein

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Posterstein am 22. Februar 2011 beschlossene Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Posterstein wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 22. März 2011 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Posterstein vom 24. März 2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz -ThürKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein in der Sitzung am 22. Februar 2011 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Posterstein als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3 Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Plätze vorhanden sind.

(3) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(4) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Eltern benannt wird.

(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigen.

§ 4 Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Der Gemeinderat setzt die Öffnungszeiten nach Anhörung des Elternbeirates fest und macht diese öffentlich bekannt.

(2) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung bis zu 4 Wochen geschlossen werden. Außerdem kann die Einrichtung im Zusammenhang mit Feiertagen davor und dazwischen geschlossen werden.

(3) Die Eltern haben die Möglichkeit, zwischen einer Halbtagsbetreuung (bis zu 5 Stunden) und einer Ganztagesbetreuung zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 1 Monat vor der gewünschten Änderung schriftlich mitgeteilt werden.

(4) Bekanntgaben über die Öffnungs- und Schließzeiten erfolgen entsprechend dem Bekanntmachungsrecht der Gemeinde durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ und durch Aushang in der Kindertageseinrichtung.

§ 5 Aufnahme

(1) Jedes Kind muss unmittelbar vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist. Das Gesundheitszeugnis sollte nicht älter als eine Woche sein.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/ Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut

werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

(5) Eine Aufnahme von Kindern aus anderen Orten innerhalb des Freistaats Thüringen auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG erfolgt in der Regel erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Wohnsitzgemeinde dieser Kinder verpflichtet ist, die entsprechenden Betriebskosten nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG zu tragen.

(6) Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Satzung sowie die Gebührensatzung an.

§ 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Die Eltern oder von ihnen Beauftragte übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übergabe der Kinder an eine Erzieherin der Einrichtung und endet mit der Übergabe der Kinder durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Sollen Kinder die Einrichtung frühzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Es besteht keine Verpflichtung, die zugegangenen Erklärungen/Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und Wahrheitsgehalt zu prüfen.

(4) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(5) Das Fehlen des Kindes in der Einrichtung aufgrund Urlaubs, Krankheit etc. ist unverzüglich der Gruppenleitung oder der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.

(6) Die Eltern haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung gibt den Eltern der Kinder bei Bedarf (Terminabsprache erforderlich) Gelegenheit zu einer Aussprache. Dringende Angelegenheiten werden umgehend geklärt.

(2) Medikamente werden nur dann verabreicht, wenn vom Arzt eine Medikamentenbescheinigung mit genauer Dosieranleitung vorliegt.

(3) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird nach § 10 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes ein Beirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Kindertageseinrichtung zu informieren und zu hören ist. Zu Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Elternbeiträge berühren, bedarf es der Zustimmung (§ 10 des Kindertageseinrichtungsgesetzes).

§ 9 Versicherung

(1) Die Gemeinde versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

(3) Meldepflichtige Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich durch die Leiterin der Gemeinde sowie dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen.

§ 10 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11 Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich; sie sind 4 Wochen vorher der Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich mitzuteilen. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen. In Härtefällen können Ausnahmen zugelassen werden. Beim Ausscheiden von Schulanfängern ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich.

(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Gebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat nach Anhörung des Elternbeirates. Der Ausschluss gilt als Abmeldung. § 8 a SGB VIII ist zu beachten.

>>>>>

§ 12 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
b) Benutzungsgebühr: Berechnungsgrundlage.

Rechtsgrundlage:

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), Thür. Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG), Thür. Datenschutzgesetz (ThürDSG), Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), örtliche Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung sowie die dazu ergangene Gebührensatzung.

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 ThürDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Posterstein vom 18. Januar 2007 außer Kraft.

Posterstein, 24. März 2011

Jakubek, Bürgermeister

Hinweis:
ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jakubek, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Posterstein

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Posterstein am 22. Februar 2011 beschlossene Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Posterstein wurde gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 21. März 2011 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Posterstein vom 24. März 2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der §§ 18 und 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Posterstein vom 24. März 2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein in der Sitzung am 22. Februar 2011 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Posterstein.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Posterstein erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Die Gebühren sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten.

§ 6 Benutzungsgebühren

(1) Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

(2) Wird ein Kind während eines Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, so sind bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die vollen Gebühren für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühren für den Monat zu zahlen. Für Schulanfangskinder wird nur die Hälfte der Gebühren erhoben, wenn die Einschulung bis zum 15. des Monats erfolgt.

(3) Wenn ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.

§ 7 Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 1: Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. bis zum 2. Lebensjahr

Kind aus Familie mit 1 Kind		Kind(er) aus Familie mit 2 Kindern		Kind(er) aus Familie mit 3 Kindern		Kind(er) aus Familie mit 4 oder mehr Kindern	
über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden
85 €	64 €	80 €	60 €	75 €	56 €	70 €	53 €

Tabelle 2: Staffelung für Kinder vom vollendeten 2. bis zum 3. Lebensjahr

Kind aus Familie mit 1 Kind		Kind(er) aus Familie mit 2 Kindern		Kind(er) aus Familie mit 3 Kindern		Kind(er) aus Familie mit 4 oder mehr Kindern	
über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden
75 €	56 €	70 €	53 €	65 €	49 €	60 €	45 €

Tabelle 3: Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Kind aus Familie mit 1 Kind		Kind(er) aus Familie mit 2 Kindern		Kind(er) aus Familie mit 3 Kindern		Kind(er) aus Familie mit 4 oder mehr Kindern	
über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden
70 €	53 €	65 €	49 €	60 €	45 €	55 €	41 €

Hinweis: Die Elternbeiträge sind auf volle Euro auf- oder abgerundet.

(3) Abweichend von Absatz 2 werden für Kinder, die die Einrichtung nur vorübergehend höchstens bis zu einem Monat besuchen (sog. Gastkinder), folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- 6 Euro/Tag für Kinder vom vollendeten 1. bis zum 2. Lebensjahr, höchstens jedoch 85,00 Euro/Monat,
- 5 Euro/Tag für Kinder vom vollendeten 2. bis zum 3. Lebensjahr, höchstens jedoch 75,00 Euro/Monat,
- 4 Euro/Tag für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, höchstens jedoch 70,00 Euro/Monat.

§ 8 Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeinde Posterstein erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder der Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, so sind die Gebühren für das erste Kind festzusetzen.

>>>>>

(3) Änderungen in der Zahl der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind bei der Gemeinde unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden.

§ 9 Übernahme der Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren können nach § 90 Abs. 3 KJHG auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

(2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 85 und 88 SGB XII entsprechend.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Posterstein vom 18. Januar 2007 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Posterstein, 24. März 2011

Jakubek, Bürgermeister

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jakubek, Bürgermeister

Gemeinde Thonhausen

Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Thonhausen am 7. Februar 2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. III/1/2011 – Die Haushaltssatzung 2011 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Thonhausen öffentlich beraten und wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Beschluss-Nr. III/2/2011 – Dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010-2014 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2010-2014 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Beschluss-Nr. III/3/2011 – Der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe zwischen der Gemeinde Vollmershain und der Gemeinde Thonhausen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Beschluss-Nr. III/4/2011 – Die Niederschrift der Sitzung vom 31. Januar 2011 wird bestätigt.

Gemeinde Wildenbörten

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1/I/2011 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. November 2010, öffentlicher Teil

1a/I/2011 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. November 2010, nicht öffentlicher Teil

2/I/2011 – Beschluss der Haushaltssatzung 2011

3/I/2011 – Beschluss des Finanz- und Investplanes 2010 - 2014

4/I/2011 – Beschluss zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2005

5/I/2011 – Beschluss zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2006

6/I/2011 – Beschluss zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2007

7/I/2011 – Beschluss zur Vergabe der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Dobra

8/I/2011 – Beschluss zur Vermietung der Sporthalle und des Sportplatzes in Wildenbörten

9/I/2011 – Beschluss zur Finanzierung der Auslegware in der Sporthalle Wildenbörten

10/I/2011 – Ablehnung zur Vermessung der Kreisstraßen

11/I/2011 – Zustimmung zur Errichtung einer Trafostation am Mühlweg unterhalb des Vereinshauses sowie Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit

- Ende Amtlicher Teil -

Achtung!

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der VG „Oberes Sprottental“

erscheint am 05.05.2011

Redaktionsschluss ist Dienstag, der 26.04.2011.

- Nichtamtlicher Teil -

Feriensprachreisen im Sommer 2011 und High School Aufenthalte 2011/2012

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das Schuljahr 2011/2012 (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach Kanada, Australien und Neuseeland für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2011 interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In Hastings und Bournemouth, aber auch in der Universitätsstadt Cambridge, in Cap d'Ail an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel Malta bietet sich die Möglichkeit, abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennenzulernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß.

Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V.,
Negelerstraße 25, 72764 Reutlingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,
www.treff-sprachreisen.de

14. Mitternachtsvolleyballturnier

- Ausschreibung für Jugendliche bis 27 Jahre! -

Datum: **Samstag, 30. April 2011**
Zeit: **ab 18:00 Uhr**
Ort: **Altenburg – Nord**
Wenzelturnhalle (Nord I groß)
Startgebühr: 6,00 EUR, pro Team

Start: pro Team, mit 6 Spielern u. bis 2 Ersatzspielern nur für gemischte Mannschaften; (min. 2 Mitspielerinnen)

Anmeldung:

Kreisjugendring Altenburger Land e.V.
Geschwister-Scholl-Str.10 • 04600 Altenburg
Tel./Fax 03447/311175 oder kjr-abg@web.de

Bitte unbedingt eigene Kontaktadresse angeben!

Anmeldeschluss ist der 21.04.2011!

Das Startgeld ist bis zum Anmeldeschluss beim Kreisjugendring Altenburger Land e.V. in bar oder per Überweisung zu bezahlen. Die Bankverbindung wird bei Anmeldung mitgeteilt. Eine Turnierteilnahme kann ansonsten nicht garantiert werden.

Jedes Team benennt bitte eine Person als Schiedsrichter.

H. Kirsten, i.A. der AG Nord

Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Santa Cruz/ Bolivien wollen sich ab September 2011 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Deutsche Schule in Santa Cruz Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15-17 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle Schüler dieser Schule lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr potentielles „bolivianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium oder Realschule zu besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 24. September 2011 bis zum 22. Januar 2012. Wenn Ihre Kinder Bolivien entdecken möchten, laden wir sie ein, an einem Gegenbesuch teilzunehmen (26.05. – 23.06.2012). Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-222 14 02, e-mail: ute.borger@humboldteum.de

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!
Die Gemeindeverwaltungen gratulieren zum Geburtstag und wünschen persönliches Wohlergehen

Gemeinde Heukewalde

Margarete Härtling in Heukewalde
am 04.04. zum 81’sten

Lianne Bachmann in Heukewalde
am 20.04. zum 76’sten

Wolfgang Günzel in Heukewalde
am 20.04. zum 73’sten

Karl Heinrich Kriebitzsch
in Heukewalde
am 21.04. zum 77’sten

Margot Seiler in Heukewalde
am 30.04. zum 80‘sten

Gemeinde Jonaswalde

Achim Bachmann in Jonaswalde
am 01.04. zum 74’sten

Verene Brauer in Nischwitz
am 01.04. zum 89’sten

Hildegard Gollan in Jonaswalde
am 06.04. zum 75’sten

Alfons Peziak in Jonaswalde
am 09.04. zum 72’sten

Liane Gerhardt in Jonaswalde
am 11.04. zum 81’sten

Achim Etzold in Jonaswalde
am 17.04. zum 71’sten

Elfriede Kretzschmar in Jonaswalde
am 21.04. zum 89’sten

Karl Härtling in Jonaswalde
am 24.04. zum 75’sten

Marianne Härtling in Jonaswalde
am 26.04. zum 74’sten

Anni Brauer in Nischwitz
am 27.04. zum 72’sten

Hella Leißing in Nischwitz
am 27.04. zum 71’sten

Gemeinde Löbichau

Wolfram Jahn in Ingramsdorf
am 01.04. zum 71’sten

Susanna Groh in Tannenfeld
am 05.04. zum 88’sten

Karl-Heinz Doering in Beerwalde
am 06.04. zum 81’sten

Willi Kretzschmer in Löbichau
am 11.04. zum 73’sten

Lothar Müller in Tannenfeld
am 11.04. zum 74’sten

Iris Rietze in Beerwalde
am 11.04. zum 74’sten

Jürgen Hütter in Beerwalde
am 17.04. zum 71’sten

Helga Müller in Tannenfeld
am 19.04. zum 82’sten

Harald Ganzenberg in Beerwalde
am 23.04. zum 77’sten

Helmut Markgraf in Tannenfeld
am 23.04. zum 90’sten

Rita Schulze in Beerwalde
am 28.04. zum 79’sten

Gerda Kilanowski in Tannenfeld
am 30.04. zum 89‘sten

Gemeinde Nöbdenitz

Gerd Baumann in Nöbdenitz
am 07.04. zum 71’sten

Werner Müller in Untschen
am 07.04. zum 73’sten

Annerose Zetzsche in Nöbdenitz
am 07.04. zum 71’sten

Doris Wähler in Nöbdenitz
am 08.04. zum 74’sten

Elfriede Olischer in Nöbdenitz
am 14.04. zum 73’sten

Horst Rüger in Lohma
am 16.04. zum 81’sten

Sieglinde Kretzschmar in Untschen
am 20.04. zum 71’sten

Dietmar Franke in Zagkwitz
am 21.04. zum 74‘sten

Renate Schnelle in Untschen
am 21.04. zum 71‘sten

Renate Hummel in Nöbdenitz
am 26.04. zum 71‘sten

Helene Scheffler in Untschen
am 30.04. zum 81’sten

Annerose Weithase in Untschen
am 30.04. zum 77’sten

Gemeinde Posterstein

Anneliese Lange in Posterstein
am 02.04. zum 73’sten

Dieter Sachse in Posterstein
am 06.04. zum 77’sten

Ursula Metz in Posterstein
am 11.04. zum 74’sten

Gottfried Pammler in Posterstein
am 14.04. zum 71’sten

Marianne Piske in Posterstein
am 28.04. zum 81’sten

Gemeinde Thonhausen

Inge Drese in Thonhausen
am 01.04. zum 73’sten

Hartwig Schumann in Thonhausen
am 02.04. zum 73’sten

Annemarie Seiler in Thonhausen
am 06.04. zum 85’sten

Christa Gotsche in Thonhausen
am 08.04. zum 76’sten

Lieselotte Bürger in Thonhausen
am 11.04. zum 77’sten

Horst Przygode in Thonhausen
am 14.04. zum 70’sten

Ruth Müller in Thonhausen
am 17.04. zum 74’sten

Liesbeth Bachmann in Thonhausen
am 20.04. zum 78’sten

Georg Sekel in Thonhausen
am 22.04. zum 76’sten

Gerhard Rohn in Thonhausen
am 24.04. zum 73’sten

Bernhard Kosak in Thonhausen
am 25.04. zum 73’sten

Dieter Schnelle in Thonhausen
am 25.04. zum 72’sten

Erwin Neumärker in Schönhaide
am 29.04. zum 80’sten

Gerda Dörr in Thonhausen
am 30.04. zum 72’sten

Wolfgang Mähler in Thonhausen
am 30.04. zum 72’sten

Gemeinde Vollmershain

Christa Gerth in Vollmershain
am 04.04. zum 76’sten

Hannelore Matting in Vollmershain
am 11.04. zum 77’sten

Lothar Jahn in Vollmershain
am 25.04. zum 71’sten

Edith Gerth in Vollmershain
am 30.04. zum 71’sten

Maria Lehmann in Vollmershain
am 30.04. zum 75’sten

Gemeinde Wildenbörten

Helga Schmidt in Wildenbörten
am 01.04. zum 80’sten

Edith Thieme in Wildenbörten
am 11.04. zum 79’sten

Ruth Bräutigam in Wildenbörten
am 22.04. zum 90’sten

Kurt Taubert in Wildenbörten
am 22.04. zum 68‘sten

Renate Klaus in Wildenbörten
am 25.04. zum 74’sten

Eva Olischer in Wildenbörten
am 27.04. zum 82’sten

Klaus-Peter Faustmann in Wildenbörten
am 28.04. zum 69’sten

Erhard Kirmse in Wildenbörten
am 29.04. zum 91’sten

Kinder- und Jugendsachenbörse am 9. April 2011 in Nobitz

Die nächste Kinder- und Jugendsachenbörse findet **am Samstag, dem 09. April 2011, von 9:00 bis 12:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Nobitz statt. Zum 30. Mal können Familien preisgünstig Kleidung, Spielzeug, Kinderwagen und vieles mehr für Kinder und Jugendliche erwerben und auch anbieten. Erstmals findet die Börse in der Nobitzer Mehrzweckhalle statt, die beste Bedingungen für Veranstalter und Käufer bietet.

„Das Konzert der Lieblingsbücher“ – ein Familienevent mit dem besonderen Verhältnis zwischen Buch und Mensch

Nach dem großen Erfolg des Altenburger Taschenlampenkonzertes im Vorjahr hat der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“ auch in diesem Jahr wieder einen Auftritt des Berliner Ensembles Rumpelstil in Altenburg organisiert. Am **15. Mai 2011** sind Familien in den Goldenen Pflug eingeladen, um gemeinsam den Internationalen Tag der Familie zu begehen. Mit anspruchsvollen Texten und eingängigen Melodien werden diesmal die Musiker das „Konzert der Lieblingsbücher“ präsentieren und Kinder, ihre Eltern oder auch Großeltern erfreuen. Bücher, das ist nicht nur bedrucktes Papier, das uns Geschichten erzählt. Bücher können auch ganz andere Sachen: Sie kommen unterm Bett hervor, fallen aus Baumhäusern, tauchen in Kinderzimmern wieder auf und stehen für zwei Stunden im Scheinwerferlicht ... pfiffig, musikalisch und liebenswert.

Bereits ab **14:00 Uhr** stimmen wir mit einem bunten Rahmenprogramm auf den Nachmittag ein. Die kleinen und großen Gäste erwartet ein Büchertrödelmarkt, es kann geschmökert, getauscht, gekauft, gespielt und gebastelt werden.

Bei den vielfältigen Aktionen unterstützen uns u.a. die Bibliothek, das Altenburger Familienzentrum, das Jugendhaus Rote Zora, eine Altenburger Buchhandlung und viele weitere Akteure. Alle Angebote machen neugierig, sind einmalig und inspirierend und stellen Bücher und das Lesen in den Mittelpunkt.

Das Konzert beginnt 15:00 Uhr und im Anschluss bleibt bis 18:00 Uhr noch genügend Zeit, sich rund um das Thema Bücher zu beschäftigen.

Unser Dank gilt der Stadt Altenburg und den zahlreichen Unterstützern, durch die es möglich wurde, dass der Eintritt für Kinder bis 14 Jahren frei ist – allerdings nur, wenn sie ihr Lieblingsbuch mitbringen. Für Erwachsene kostet der Eintritt 5,00 €. Und sollte tatsächlich das Buch zu Hause vergessen worden sein, beim Buchverkauf oder auf dem Büchertrödelmarkt gibt’s bestimmt etwas Passendes.

Der Vorverkauf beginnt am 01.04.2011. Karten erhalten Sie beim Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land und der Städte Meuselwitz und Lucka, in der Stadtverwaltung Gößnitz (Kasse) und der Verwaltungsgemeinschaft „Wieratal“, in den Filialen der Raiffeisenbank in Schmölln und Altenburg (Wallstraße und Brühl) sowie übers Internet unter www.netzwerkstelle-altenburgerland.de

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl für Kinder und Erwachsene gesorgt.

Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“

An alle Seniorinnen und Senioren!

Der Vorstand des Landseniorenvereins Altenburger Land ladet Sie ganz herzlich **am Donnerstag, dem 28.04.11** in die Badgaststätte nach Vollmershain ein.

Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Finanzbericht
- Diskussion
- Wahl des neuen Vorstandes

Beginn: 14:00 Uhr • Einlass: ab 13:00 Uhr
Gegen 15:15 Kaffee und Kuchen.
Im Anschluss Tanz.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Vorstand
Schnelle, Vorsitzender

Der Startschuss fällt zum 6. Mal ... – Mountainbikerennen in Löbichau

In gut sechs Wochen, am **1. Mai 2011**, veranstaltet die Abteilung Radsport des SV Aufbau Altenburg nun schon zum 6. Mal das Mountainbikerennen rund um die Halde Beerwalde. Der Start wird dieses Jahr gegen 13 Uhr in Löbichau am Förderturm erfolgen. Die Strecke verläuft traditionell über die Halde Beerwalde zurück nach Löbichau.

Die Starter können dabei je nach persönlichem Ansporn zwischen drei Streckenlängen wählen. Strecke A umfasst vier Runden mit 88 km, Strecke B umfasst zwei Runden mit 44 km und eine Runde mit 24 km sind bei Strecke C zurückzulegen. Bei jeder Runde ist ein Höhenunterschied von 350 m zu absolvieren. Freuen dürfen sich die Fahrer über die Wald-, Feld- und unbefestigten Wege, die 70 % der Strecke ausmachen, so dass nur ein geringer Teil über befestigte Wege führt.

Anmeldungen sind ab sofort über die Homepage www.radsport-altenburg.de, über www.rad-net.de oder per E-Mail wagner@doe-li.de möglich. Spätentschlossene können sich auch noch eine Stunde vor dem Start am Feuerwehrhaus in Löbichau anmelden. Dort erfolgt auch die Ausgabe der Startnummern und der Transponder für die Zeitmessung.

Die Anmeldegebühr für Strecke A beträgt 18,- Euro, für Strecke B 15,- Euro und für Strecke C 10,- Euro. Für Mitglieder des SV Aufbau Altenburg ist die Teilnahme kostenfrei. Einzig für die elektronische Zeitmessung wird ein Pfand von allen Teilnehmern erhoben.

Die Löbichauer freuen sich auch im diesem Jahr wieder auf zahlreiche Besucher, die mit einem bunten Rahmenprogramm begrüßt werden sollen. Auf die Gewinner warten attraktive Preise.

Wir freuen uns auf Euch!

Ina Weidl, Abteilung Radsport

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental“

Gemeinde Heukewalde

Vom Ortschronisten im März 2011 aufgestöbert

Countryabend auf dem Bürgersaal in Heukewalde

Ein geschmackvoller, mit vielen Ideen und Nuancen eingerichteter Bürgersaal zu Heukewalde ließ die Erwartung eines schönen Abends mit vielen Gästen aus Nah und Fern steigen. Dieser Tag war dann der 19.03.2011, allseits über Plakate und Amtsblatt angekündigt und geworben. Schönes Wetter in der Region, keine weiteren Veranstaltungen, die Faschingszeit von überall ist durch, da kann es eigentlich nur eine gute Veranstaltung werden, denn die Vorzeichen standen gut – so dachten es sich bestimmt die Gastgeber, unsere Wirtsleute Margitta und Robert Sallmann.

Beginn war für 20:00 Uhr festgesetzt. Als wir kurz nach 20:00 Uhr den leeren Vorplatz sahen, stieg ein Fragezeichen in unseren Sinnen auf. Nach Betreten des sehr schön geschmückten Saales wurde aus dem Fragezeichen ein AUSRUFEZEICHEN!, denn fast gähnende Leere!

Der Dance-Club Schmölln mit ca. 15-20 Mitwirkenden, können auch mehr gewesen sein, stellten das Grundgerüst der Gäste zu dieser Veranstaltung, denn aus Heukewalde waren noch 9 !! (NEUN) zahlende Gäste erschienen, die älteste Frau war 75. Von den umliegenden Orten waren gar keine Rauchzeichen, d.h. Teilnehmer zu verzeichnen! Schade! – Denn der Molli (heißt Möller und ist nicht dick!) als Alleinunterhalter hat sein Sache SEHR GUT gemacht. Mit viel Mühe und Leidenschaft, immer auf die noch zu erwartenden > 200 Gäste (es sei ihm so oder so ähnlich versprochen worden), hoffend. Es war dennoch ein sehr schöner Abend. Alle konnten Tanzen, ob auf dem Tanzparkett, vor der Bühne oder vor dem Tresen, das war ganz egal, denn Platz war ausreichend vorhanden. Danke für das Nichterscheinen. Der Dance-Club aus Schmölln hat den Anwesenden dann auch ausgiebig gezeigt, wie zu der Countrymusic einst und heute wieder getanzt wird. Sehr eindrucksvoll – danke nochmals. Sie hatten dann auch gleich einen Tanzazubi mit in ihren Reihen, welcher vielleicht das Tanzen nach dieser Musik auch richtig erlernt hat und den „Hartgesottenen“ von Heukewalde und Umgebung beibringen konnte. Gegen Mitternacht drehte dann der „Molli“ seinen Musikhahn zu, denn die „200“ waren nicht da.

Das hieß also, noch in Ruhe ein Bierchen trinken oder ein Gläschen Wein und dann so langsam Feierabend. Ja so dachten alle, ist ja überall auch so, ja „fast“ alle, denn der allseits „gute bekannte Bürger“ der Gemeinde

Heukewalde hatte dann wieder seinen „Kulturauftritt“, welcher fast mit …….. geendet hätte (ward ja nicht da - habt was verpasst!). Danke, für Kultur waren die Heukewalder schon immer zu haben, aber durch so was, hast Du Dir (wahrscheinlich) noch die letzten treuen Helfer! und Kunden aus Heukewalde ausgeladen und vergrault!

Fazit: Bis zum Kulturevent nach Mitternacht war es ein schöner Abend, welcher mehr Gäste verdient hätte!

Euer Ortschronist W. Scheffel mit Gattin Karola

(waren 2 von 9)

Achtung

Im Jahr 2011 soll unsere Orts- und Häuserchronik von Heukewalde wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden. Letzter Stand: 2001.

Ich werde mich dann bei den Bürgern melden und Termine für Fotos und Gespräche vor Ort ausmachen.

Ortschronist W. Scheffel

Gemeinde Jonaswalde

Dienst der FFw Jonaswalde im April 2011

Der Dienst der FFw Jonaswalde findet

- **am 10.04.2011, 09:30Uhr** im Gerätehaus
  Thema: Hydrantenwartung und
- **am 16.04.2011, 08:00 Uhr** im Gerätehaus
  Thema: Ganztagsausbildung der Feuerwehren des Oberen Sprottentals 08:00 - 12:00 Uhr in Heukewalde

statt.

Ich erwarte eine gute Beteiligung

Gerd Halbauer

Jonaswalde hau rein!
So hieß es wieder am 5. März 2011 zum Jonaswalder Kinderfasching

Auch dieses Jahr kamen zahlreiche Kinder mit ihren Eltern bzw. Großeltern.

Sylvio startete die Party mit einer zünftigen Polonaise und sofort waren die Kinder voll bei der Sache. Sylvio hatte sich dieses Jahr Verstärkung aus Gallien eingeladen, diese zwei Exoten nannten sich Asterix und Obelix.

Sie nutzten die Gelegenheit, um für das 2. Traktorkino, am 10.09.2011, Werbung zu machen. Denn dieses Traktorkino steht unter dem Motto: „Wenn das Altenburger Land laut Landrat nach Sachsen überläuft, gründen wir unseren eigenen Staat, Gallien“. Eine eigene Währung wurde auch gleich mit vorgestellt: Zesterzen. Wie die Beiden behaupten, sei diese Währung stabiler als der EURO.

Von den Kindern wurden diese Exoten sofort ins Herz geschlossen und voll ins Programm integriert. Besonders Obelix, der ja als Kind in den Zaubertrank gefallen war, konnte seine unheimlichen Kräfte beim Tauziehen unter Beweis stellen.

Dank der Unterstützung unserer Gönner:

R&V Bank, Bravo Eiscafé, Bäckerei Hübner, Bäckerei Weisheit, SUC Seelingstädt, Getränke Donat, konnten wir für unsere kleinen Gäste kostenlose Verpflegung und viele kleine Preise zur Verfügung stellen.

Aus Jonaswalde waren es leider nicht sehr viele Kinder, mangels Nachwuchs. Um dieses Verhältnis zu verbessern, müssen aber alle Jonaswalder mitarbeiten, denn Kinder braucht das Land.

>>>>>

Für uns, die Kameraden der FFw Jonaswalde, ist es wichtig, Traditionen am Leben zu halten. Denn wenn einmal eine Tradition ausgesetzt ist, ist sie meistens gestorben. Deshalb möchten wir uns bei allen kleinen und großen Gästen für die zahlreiche Teilnahme bedanken.

Wir hoffen, es hat euch Spaß gemacht und wir sehen uns nächstes Jahr wieder.

Eure Kameraden der FFw Jonaswalde

Kindergarten Nischwitz

Fasching

Ha, ha, ha die Kinder kommen,
Kinder kommen, Kinder kommen,
ha, ha, ha die Kinder kommen,
Kinder sind schon da.

Das war unser Faschingssong, bing, bang, bong.

Unser Zimmer war bunt geschmückt,
ganz lustig und etwas verrückt.
Faschingsschmuck aus Papier
hat sich die Mutti von Andreas ausgedacht
und die Kinder haben den Bastelspaß mitgemacht.
Das Sandmännchen mit einem Säckchen voll Sand,
reicht den vielen Tänzern die Hand.
Bob der Baumeister hat sein Werkzeug mitgebracht,
der Indianer mit den langen Federn hat ganz laut gelacht.
Ein weißer Engel schwebt mit Flügeln durchs Zimmer,
die grüne Waldfee kam mit allerlei Geflimmer.
Das kleine Musketier mit Umhang und Hut,
der Bart stand ihm auch ganz gut.
Bunte Haare, rote Nase – die Clowns sahen ganz schmuck
und tollten herum ruck, zuck.
Ein starker Ritter war natürlich dabei,
und beschützte das Marienkäferlein eins, zwei, drei.
Die Piraten sind nicht vom großen Schiff gekommen,
zur Faschingsparty haben sie sich gut benommen.
Zum Schluss kommt noch der helfende Retter dran,
er trug eine schwarze Maske,
sodass ihn niemand erkennen kann.
Bei Sonnenschein zogen wir durch den Ort
und bettelten mal hier und mal dort.
Wir bedanken uns bei allen Leuten,
die unsere Kinder mit Überraschungen erfreuten.
Die Pfannkuchen von der Bäckerei Weisheit
schmeckten wie immer ganz lecker,
ein Dankeschön geht an die Pfannkuchenbäcker.

Nun freuen sich unsere Mädchen und Jungen auf die schöne Frühlingszeit mit den ersten warmen Sonnenstrahlen, auf das lustige Vogelgezwitscher und auf viele bunte Frühlingsblumen. Natürlich kommt auch der Osterhase zu uns in den Kindergarten.

Eine schöne Zeit und
ein fröhliches Osterfest wünschen
die Kinder und Erzieherinnen.

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

- Kirchennachrichten April 2011 –

Monatsspruch: Wachet und betet, dass ihr nicht in Anfechtung fallt! *Matthäus 26,41*

1. Gottesdienste

10. April – Sonntag Judika
9:00 Uhr Vollmershain
10:15 Uhr Mannichswalde

17. April – Palmsonntag
9:00 Uhr Nischwitz
10:30 Uhr mit unserem Posaunenchor in Heukewalde

21. April – Gründonnerstag
18:00 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor im Jonaswalder Kulturhaus

22. April – Karfreitag
9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Thonhausen
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst Vollmershain

24. April – Ostersonntag
9:00 Uhr Festgottesdienst Vollmershain
10:15 Uhr Festgottesdienst Thonhausen

25. April – Ostermontag
9:00 Uhr Festgottesdienst mit dem Kirchenchor in Heukewalde

1. Mai – Sonntag Quasimodogeniti
9:00 Uhr Jonaswalde
10:15 Uhr Nischwitz

2. Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr

Frauenkreis:
Freitag, 15.04., 15:00 Uhr, im Heukewalder Gasthof

Christenlehre in Nischwitz:
jeweils dienstags, 14:45 Uhr, 03.05.

Weitere Informationen bitte dem Lokalteil „Thonhausen“ entnehmen!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Abschaltung von Straßenlaternen – Nachtrag -

Sehr geehrte Einwohner,

in den zurückliegenden Jahren wurde durch die Gemeinde Löbichau im Rahmen von Baumaßnahmen eine immer bessere Ausleuchtung unserer Straßen und Plätze erreicht. Es macht sich aber erforderlich, dass auf Grund ständig steigender Energiekosten Einsparmaßnahmen ergriffen werden müssen.

So wird auf Festlegung des Gemeinderates in der Zeit von **23:00 Uhr - 05:00 Uhr** in der Regel jede zweite Straßenbeleuchtungslampe abgeschaltet.

Nicht betroffen von der Abschaltung ist die Hauptstraße in Beerwalde und die Lampen, welche noch direkt an den Masten der Energie hängen.

Die abgeschalteten Lampen werden mit den entsprechenden Hinweisen nach der StVO gekennzeichnet. Ein unter den betreffenden Lampen im o.g. Zeitraum geparktes Fahrzeug muss gemäß Straßenverkehrsordnung das Standlicht angeschaltet lassen.

Die Teilabschaltung erfolgte mit der Umstellung auf die Sommerzeit vom 26.03.2011 auf den 27.03.2011.

Hermann, Bürgermeister

Achtung, Straßenreinigung!

Am 14.04. und 16.04. werden durch die Firma Kommunalservice Schmölln die **befahrbaren Haupt- und Nebenstraßen** gekehrt. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, möglichst an diesen Tagen die Straßen freizuhalten.

Es ist vorgesehen, dass am 16.04. ausschließlich die Gewerbegebiete gekehrt werden sollen.

Ferner ersuchen wir alle Grundstückseigentümer, auch dort der Reinigungspflicht nachzukommen, wo die Kehrmaschine nicht in die Straße reinfahren kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Hermann, Bürgermeister

Breitbandversorgung Gemeinde Löbichau, OT Beerwalde im Gemeinderat beschlossen

In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde das Angebot der Thüringer Netkom GmbH über die Versorgung der Gemeinde Löbichau, OT Beerwalde beschlossen. Der Auftrag für die Erschließung zwischen der Gemeinde Löbichau und der Thüringer Netkom GmbH ist ausgelöst. Es ist davon auszugehen, dass alle Interessenten noch im II. Halbjahr 2011 über den vertraglich abgeschlossenen DSL-Anschluss verfügen können. Neben der Versorgung der privaten Haushalte ging es dem Gemeinderat vordergründig darum, eine schnelle DSL-Plattform für die Gewerbegebiete zu schaffen.

DVD „Schloss zu Löbichau vor der Sanierung“

Acht Minuten Erinnerung!

Ein Film als DVD, der den Komplex des Schlosses zu Löbichau vor dem Umbau in Szene setzt, damit sehr wohl Aufnahmen von historischem Rang präsentiert.

Darüber hinaus wird aus der Geschichte geplaudert, wobei die Zeit der Regentschaft der Herzogin von Kurland den Schwerpunkt der Ausführungen beinhaltet. So das Werk zu verstehen ist, als ein Beitrag zum 250. Geburtstag der Herzogin Anna Dorothea von Kurland. Doch auch die Neuzeit wird hier wieder lebendig, die geprägt ist von der Nutzung der Schlossanlage als Pflegeheim mit all ihren kulturell gesetzten Höhepunkten.

Dieter Prößdorf

Grüne Freizeit - Förderturm - Linden Allee - Halde Beerwalde

Ab dem 7. April bis zum 30. Oktober 2011 wird die Halde Beerwalde wieder samstags und sonntags ab 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Besucher geöffnet. Abweichend von diesen Zeiten können Wandergruppen (mindestens 8 Personen) unter der Telefonnummer 034496/22230 oder unter der Mail info@gemeinde-loebichau.de eine Besichtigung außerhalb der genannten Öffnungszeiten anmelden.

>>>>>

Leider müssen die Red- und Blackbox wegen mehrfachen Diebstahls und Vandalismus geschlossen bleiben.

Ferner besteht die Möglichkeit, ob mit dem Rad oder zu Fuß, auf den gut ausgebauten ländlichen Wegen das gesamte ehemalige Wismut-Areal mit all seinen literarischen Tafeln und Hinweisen zur Bergbaugeschichte des Ortes sowie das Großbild von Werner Petzold zu erkunden.

Die Dokumentation zu dem Großbild von Werner Petzold können sie für 4,00 € in der Gemeinde Löbichau bestellen oder zu den Sprechzeiten erwerben.

Nutzen Sie unsere Internetseite unter www.gemeinde-loebichau.de, um mehr über das ehemalige Projekt Resurrektion Aurora und über die Veranstaltungen in der Gemeinde Löbichau zu erfahren. Gastronomische Möglichkeiten gibt es in Löbichau, Ingramsdorf und in Beerwalde. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Lust auf Laufen, warum dann nicht beim 1. Löbichauer Haldenlauf

Durch die Gemeinde Löbichau ist in diesem Jahr erstmalig unter der Schirmherrschaft der Wismut GmbH ein Haldenlauf zur und über die Halde Beerwalde geplant.

Wann: 18.06.2011 (ab 10:00 Uhr)
Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

Strecken:

für Kinder/Jugendliche (bis 7 Jahre)	0,4 km
für Kinder/Jugendliche (8 – 12 Jahre)	1,0 km
für „Einsteiger“	3,3 km
für all diejenigen, die es länger und bergiger mögen	8,5 km

„Hier ist der Start, dort das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!“

Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer und die, die es werden wollen, sowie Zuschauer herzlich zu diesem neuen Laufangebot im Raum Gera/Altenburger Land eingeladen.

Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt.

Mehr Informationen sowie das Anmeldeformular sind auf den Internetseiten der Gemeinde Löbichau (www.gemeinde-loebichau.de) oder der Wismut GmbH (www.wismut.de) zu finden.

Anmeldungen sind in der

Gemeinde Löbichau, Beerwalder Straße 33 oder per E-Mail haldenlauf@wismut.de möglich.

Frühlingserwachen im Landgasthof Löbichau

Passend zum Frühjahr haben wir in unserem Saal fleißig renoviert und Altes durch Neues ersetzt. Was unsere Kundschaft, die nicht so gut zu Fuß ist, besonders freuen dürfte, ist eine neue barrierefreie erreichbare Toilette.

Mit unserem guten Essen und persönlichen Service freuen wir uns, Sie bei noch freien Terminen zu verwöhnen.

Familie Thelitz

Kindertagesstätte „Frechdachs“

Ein unvergesslicher Tag

Am Mittwoch, dem 16.03.2011, waren die Strolche der Kindertagesstätte „Frechdachs“ Großstechau in der Bäckerei Reichardt in Löbichau zu Gast.

Wie sieht es in einer Bäckerei aus und was wird vom Bäcker gebacken, wollten die Kinder wissen.

Sie waren sehr erstaunt über die großen Maschinen zum Teigkneten und vor allem über den großen Backofen. Natürlich durften sie auch backen: Teig ausrollen für eine Streuselschnecke, Brezeln formen und Plätzchen ausstechen.

All das ist gar nicht so einfach, stellten die Kinder fest. Frau Reichardt erzählte den Kindern natürlich auch vom

Beruf des Bäckers: Er muss ganz früh aufstehen, bäckt Brot, Brötchen, Kuchen, Torten und vieles mehr. Da waren die Kinder ganz erstaunt. Sie durften auch überall in der Bäckerei einmal reinschnuppern: z.B. im Lager, wo die Vorräte liegen, im Kühlraum und den großen Mehlspeicher haben sie auch gesehen.

Sehr stolz waren die Kinder natürlich über ihre fertig gebackenen Gebäckstücke. Lecker, wie das duftete! Zum Schluss durfte jedes Kind seine Streuselschnecke mit grüner, gelber oder roter Glasur verzieren.

Es war ein erlebnisreicher und aufregender Vormittag für die Kinder.

Wir danken der Bäckerei Reichardt und dem Team für den schönen Tag.

Elke Gänsler

Nächste Sammelaktion der Kindertagesstätte „Frechdachs“ Löbichau

Liebe Einwohner der Gemeinden Löbichau und Wildenbörten,

wir starten **am Samstag, dem 30.04.11 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr** unsere nächste Großsammelaktion.

Gesammelt werden:

1. Damen und Herrenbekleidung (Hemden, Anzüge, Hosen, Jacken, Mäntel, Anoraks, Westen, Krawatten, Jeans, Pullover, Morgenmäntel, Pyjamas, Sweatshirts, Sportdresse, Lederartikel, Blusen, Kleider, Röcke, Kostüme, Mützen, Hüte, Schals, Handschuhe)
2. Kinderbekleidung (wie bei Damen- und Herrenbekleidung, Strumpfhosen, Kindersachen, Schneeanzüge, Spielzeug)
3. Schuhe (bitte paarweise bündeln!)
4. Haustextilien (Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, Federbetten, Federkissen, Federsteppbetten, Gardinen)
5. Papier (keine Pappe) Zeitschriften, Zeitung, Kataloge
6. Druckerpatronen, Kartuschen, alte Handys

Nicht gesammelt werden:

Verdreckte, zerrissene und stark verbrauchte Artikel, nasse und feuchte Sachen, Bettvorleger, Autoteppiche, Auto-Sitzbezüge, Sitzkissen, Felle, Toilettenvorleger, Teppiche und Steppdecken.

Verpackung:

Gebündelt, verschnürt oder in Plastiktüten geben, vor Schmutz und Nässe schützen!

Die Abholung erfolgt vor Ihrem Grundstück.

Für Ihre Unterstützung bedanken sich die großen und kleinen Frechdachse.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstechau – Beerwalde

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in den Kirchgemeinden Großstechau und Beerwalde im April 2011

Sonntag, 10.04.2011

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Großstechau

Donnerstag, 21.04.2011

9:30 Uhr Kindergartengottesdienst in der Kirche Großstechau

Karfreitag, 22.04.2011

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Beerwalde

Ostersonntag, 24.04.2011

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Sonntag, 08.05.2011 - Jubelkonfirmation

10:00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche Großstechau

Der Gemeindekirchenrat von Beerwalde dankt dem unbekannten Spender für die Geldbeträge zur Erhaltung unserer Kirche.

Ob wir leben oder ob wir sterben,
wir gehören den Herrn.

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Osterspaziergang am Sonnabend, dem 23. April 2011

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. lädt alle interessierten Bürger, insbesondere aus der Gemeinde, zu einem Osterspaziergang ein. Wir wollen am Ostersonnabend von Nöbdenitz aus eine kleine Wanderung unternehmen. Treffpunkt ist 9:30 Uhr an der KiTa in Nöbdenitz.

Wir wollen sodann an der Rothenmühle vorbei zu den Wildgehegen in Vollmershain laufen. Der dortige Inhaber Herr Elmar Gerth hat sich bereit erklärt, uns über die Haltung der Tiere zu berichten. Nach der derzeitigen Planung geht es sodann über die neue Autobahnbrücke und den Raudenitzer Berg zurück. Wir werden unterwegs dafür sorgen, dass niemand verhungert und verdurstet. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Frank Wunderlich für den Vorstand
des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.

Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. plant 3. Eichenfest

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. gibt hiermit bekannt, dass wir am 11. September 2011 ein 3. Eichenfest feiern wollen. Wir hoffen, dass sich möglichst viele an der Vorbereitung und Organisation beteiligen. Das Motto des diesjährigen Eichenfestes lautet „Der Blick aus meinem Fenster – ich sehe was, was du nicht siehst“.

Wir wollen zum Eichenfest wieder eine kleine Ausstellung durchführen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Fotos, Malereien etc. für die Ausstellung zur Verfügung stellen, betreffend das vorbezeichnete Motto. Selbstverständlich steht es jedem frei, sein Ausstellungsstück erst noch herzustellen. Dies dürfte zum Beispiel mittels der Anfertigung von Fotos vom Fenster der eigenen Wohnung aus oder auch mit der Anfertigung entsprechender Zeichnungen kein Problem sein. Wir gehen dabei davon aus, dass wir auf den eingereichten Fotos, Malereien usw. vieles sehen werden, womit wir selbst nicht gerechnet haben. Wer Exponate zur Verfügung stellen will, meldet sich bitte bei Frank Wunderlich, Postersteiner Straße 12 in Nöbdenitz, Telefonnummer: 034496 64590, Herrn Wolfram Scholz, Dorfstraße 13 in Nöbdenitz, Telefonnummer: 034496 22436, Frau Marlis Geidner-Girod, Bahnhofstraße 11 in Nöbdenitz, Telefonnummer: 034496 60759 oder auch bei den anderen Mitgliedern des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. Für die Mitwirkung möchten wir uns bereits vorab bedanken.

Frank Wunderlich
für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins e. V.

Feuerwehrverein Untschen e.V.

NEUAUFLAGE OSTERFEUER UNTSCHEN

Am Samstag, 23. April 2011,
Beginn: 18:00 Uhr
Fackelumzug: 19:30 Uhr
Vollmershainer Schalmaienkapelle
Ende: 2:00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Feuerwehrverein kein Brennmaterial von Privatleuten annimmt. Der Verein hat bereits ein Jahr Brennmaterial gesammelt und abgelagert. Es ist nicht die Aufgabe des Vereins, Baumschnitt aus der Bevölkerung über das Osterfeuer zu entsorgen.

Wir wünschen uns ein traditionelles, geselliges Osterfeuer. Für Speisen, Getränke und musikalische Umrahmung ist gesorgt.

Es lädt ein
der Feuerwehrverein Untschen e.V.
Hartmut Reinhold, Vorsitzender

Volkssolidarität Nöbdenitz

Wie jedes Jahr planten wir auch 2011 wieder eine Fahrt nach Falkenhain. Am 9. März war es soweit. Etwa 50 Mitglieder der Volksolidarität und andere Reisefreunde brachte der Bus in das entlegene Gasthaus bei Meuselwitz, wo wir von den Wirtsleuten freundlich empfangen wurden. Ein weiterer Bus brachte Gäste aus dem Kreis Hildburghausen. So traf sich hier der Nordosten mit dem Südwesten Thüringens.

Nach einem sehr schmackhaften Mittagessen begann das wunderschöne Programm mit der Sängerin Astrid Harzbecker. Wir erlebten die Künstlerin „hautnah“. Sie bezauberte uns mit ihren alten, aber auch brandneuen Liedern und erntete immer wieder großen Beifall. Eingebettet war ihr Programm in ihren Lebenslauf. So erfuhren wir, dass sie ein „ostdeutsches Pflänzchen“ ist, geboren und zur Schule gegangen in Riesa, studiert in Leipzig, lange gewohnt und gearbeitet in Südthüringen. Jetzt lebt sie in Bayern. Sie verstand es gut, Kontakt mit dem für sie wohl kleinen Publikum zu halten, vor allem

Rolf hatte es ihr angetan. Viel Beifall erhielt sie nach jedem Auftreten. Das Publikum forderte mehrere Zugaben von Astrid Harzbecker.

Nach dem Programm und dem gemeinsamen Kaffeetrinken lockte ein lauer Frühlingswind viele zu einem ausgedehnten Spaziergang in die erwachende Natur. Bis zum Abendessen spielte ein Alleinunterhalter zum Tanz auf. Dabei zeigten die Sechzig- bis über Achtzigjährigen, dass ihre Beine noch nicht eingerostet sind.

Ein schöner, erlebnisreicher Tag ging zu Ende. Wir danken Liane für die Planung dieses Tages, den Kassierern, den Wirtsleuten und vor allem unserer Sängerin Astrid Harzbecker.

Gisela Kühn

Reise nach Nepal

Wir laden alle Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität zu unserer nächsten Zusammenkunft **am 27. April 2011, 14:00 Uhr** recht herzlich in die Bürgerstube ein. Herr Radziej wird uns mit viel schönem Bildmaterial von seiner Reise nach Nepal, einem uns fernen Land im Himalajahochgebirge, berichten.
An diesem Tag kommt auch der Osterhase zu uns.

Geburtstagsgruß

Wir gratulieren unseren im April geborenen Geburtstagskindern Renate Hummel und Ralf Wenke und wünschen ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr.

Ein großes Dankeschön für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 80. Geburtstag an meine Familie, Freunde und Nachbarn.

Ein weiterer Dank geht an Carmen & Richard für die sehr gute Bewirtung, dem Männerchor Nöbdenitz/Lohma für den schönen Gesang und bei den Ladykrachern für das tolle Programm.

Nöbdenitz, im März 2011

Sepp Krafft

Faschingsstimmung in „Nemz“

Unter dem Motto „In Schale geschmissen, mit reichlich Moneten, geht’s um die Welt zum Zocken und Feten“ feierten die Närrinnen und Narren aus Nemz und Umgebung einen tollen Faschingsabend.

Pünktlich um 20:05 Uhr marschierten das Prinzenpaar Annemarie I. und Prinz Peter I., Präsident und Elferrat in den wunderschön geschmückten Bürgersaal in Nöbdenitz. Präsident Rolf begrüßte die Närrinnen und Narren, nahm einige Probleme aufs Korn und stellte die Minister vor. Diese reichten vom Pokerminister über den Westerwellenminister bis hin zum Ballermannminister.

Karel Gott eröffnete das Programm mit „Einmal um die ganze Welt“. Busfahrer Jörg steuerte sein Gefährt als erstes in die Tschechei, Spejbel und Hurvinek fuhren mit und ihr Gespräch wurde zu einem Stimmungshöhepunkt.

Dann kam erneut Karel Gott/Jens, diesmal mit Biene Maja und einer flotten Hummel. Ein kräftiges „Nemz-Hellau“, das an diesem Abend noch oft zu hören war, war der Lohn für beide gelungenen Darbietungen.

Nach Russland führte dann die Reise und bei „Moskau, Moskau“ mit Marlis konnten auch Natascha, Michelle, Kosak Gert und Frank als Lenin bewundert werden. Reinigungskraft Karin erheiterte das närrische Volk während des ganzen Programms durch die neuesten Witze.

Das nächste Ziel war der hohe Norden. Lothar ging vom Nordpol zum Südpol zu Fuß. >>>>>

Dort wurde er schon von Sophies und Jennis Pinguinen erwartet, ihr Tanz war eine Augenweide. Wieder zurück am Nordpol, wollte Helmar unbedingt die „Eisbärn sehn“, die auch prompt erschienen.

Dann mussten die Moneten aus der Tasche gezogen werden, denn es ging mit dem Bus nach Las Vegas. Dort erwartete uns der Tanz „Poker-Face“ und eine zünftige Pokerrunde mit Charlie. Als der Pleite war, bat Karin um eine „Mark für Charlie“, ihr Ruf wurde erhört. Begeisterungsstürme erntete Transvestit Mary alias Thomas; mit einem Sketch, direkt aus dem Leben gegriffen, wurde das Gastspiel in Las Vegas beendet.

Nun führte uns der Bus in wärmere Gefilde. Reinigungskraft Karin war natürlich wieder dabei, als es in die Südsee ging. Der Tanz „Winni, Winni“ von Jens, Gert, Frank und Thomas war hier ein erster Höhepunkt. Die Zugabeforderung wurde mit „Limbo, Limbo“ erfüllt, das närrische Volk musste mitmachen.

Von dort gings flott nach Afrika. Tigertanz (Jenni und Sophie) und Jens mit „Zwei Apfelsinen im Haar“ setzten Glanzpunkte. Ein Tanz zum Genießen „Waka, waka“ mit unseren Startänzerinnen Beate, Karin, Marion, Marlis und Sibylle riss die Närrinnen und Narren von den Sitzen.

Die nächste Station war das „deutsche Bundesland“ Mallorca. Hier erwartete uns schon mit Norbert der König von Mallorca. Die Begeisterung kannte keine Grenzen mehr, als Karin „Peters 20 cm“ anzweifelte und alle gemeinsam mit Gert, Jenni und Sophie „Und ich flieg“ sangen und spielten.

Endlich wieder zu Hause in Nemz, eingeleitet von Westernhagen alias Peter mit „Ich bin wieder hier“ mit allen Mitwirkenden schloss die Weltreise. Nur Marion stellte dann noch die bedeutsame Frage „Wo ist mein Geld nur geblieben?“, ehe der Ausmarsch aller Künstler mit „Muss i denn“ das Programm beendete. Ein tolles Programm war damit beendet, allen Mitwirkenden gilt ein großes Dankeschön und „Nemz-Hellau“.

Traditionell wurden dann wieder verdienstvolle Faschingsclubmitglieder, Sponsoren und treue Faschingsbesucher mit dem Nemzer Faschingsorden ausgezeichnet. Dabei waren unter anderem Hans-Ulrich Bürger, Steffen Heilmann, Ronald Gäbler, Gunter Kothe, Familie Hayn oder Michelle. Weitere 13 Närrinnen und Narren erhielten ebenfalls die hohe Auszeichnung.

Der Faschingstanz wurde eingeleitet durch das Prinzenpaar und anschließend gab es die große Polonaise der Kostüme. Die Jury hatte ein schweres Amt übernommen, galt es doch, aus der Vielzahl der wunderschönen Kostüme die schönsten herauszufinden. Eigentlich hatten alle einen Preis verdient, die Jury entschied sich schweren Herzens für die Preisträger. Die ersten Preise gingen an den Luxusliner Hartrodia, die Tramper aus Lohma, Uncel Sam und die Glücksfee und Pirat und Pinguin.

Beim Tanz bis in die frühen Morgenstunden war Stimmung und gute Laune angesagt. Dazu trugen maßgeblich die Auftritte von Andrea Berg, alias Richard und unserer Supertänzer Thomas, Jens und Gert mit „Guten Morgen Sonnenschein“ zu vorgerückter Stunde entscheidend bei.

Prinzenpaar, Elferrat und Faschingsclub bedanken sich bei allen Mitwirkenden des Programms, bei unseren Filmern Gabi und Gunter, beim Starfotografen Arno, beim Ronneburger Musikexpress, bei Gerhard, bei Herbert Behringer und seinen Mitarbeitern, bei unserer Getränkebesatzung an Theke und Bar, bei Frau Jahn für den Vorverkauf und nicht zuletzt bei unseren Närrinnen und Narren. Ein großes Dankeschön geht an unsere Sponsoren: Agrargenossenschaft Nöbdenitz, Fleischerei Heilmann, Getränkehandel Gäbler, G-Markt, Bäckerei Reichardt, Bäckerei Hübner, Blumenladen Jahn, Buchhandel Görke, Gaststätte Sprottental, VR Bank Altenburger Land, Zahnarzt Herrmann, Fa. Koch, Fa. A. Klaus.

Im nächsten Jahr sehen wir uns an gleicher Stelle wieder, darin waren sich alle einig. *Rolf Junghanns*

Kinderfasching in Nemz

Wie in jedem Jahr, so trafen sich die jüngsten Närrinnen und Narren einen Tag nach dem Faschingsvergnügen der Großen im herrlich geschmückten Bürgersaal in Nemz. Fast 90 Kinder hatten sich um 14:00 Uhr gemeinsam mit ihren Eltern, Großeltern und Verwandten zum traditionellen Kinderfasching eingefunden. Knapp drei Stunden lang konnten sie tanzen, lachen und spielen, Marion und Jenni unterstützten sie dabei. Es begann wie immer mit der großen Polonaise, die vom Prinzenpaar angeführt wurde und dann folgte Knüller auf Knüller. Die Kinder in ihren wunderschönen Kostümen waren begeistert.

Einen Höhepunkt stellten die Tänze der Tanzmäuse von Jenni und Sophie dar, die Stimmung wurde dadurch noch größer. Alle Kinder erhielten einen Imbiss mit Getränk, außerdem gab es Pfannkuchen und Kräppelchen. All das war von den Frauen der Gymnastikgruppe liebevoll vorbereitet worden. Der Elferrat ließ es sich nicht nehmen, die Versorgung für die Närrinnen und Narren und ihren Begleitpersonen abzusichern. Und natürlich stellten sich alle kostümierten Kinder einzeln vor und jedes erhielt einen Preis. Diese waren von Einzelpersonen, Betrieben und Einrichtungen allesamt gesponsert. Alles in allem war dieser Kinderfasching ein toller Abschluss der Faschingssession in Nöbdenitz.

Elferrat, Prinzenpaar und Faschingsclub bedanken sich bei allen Sponsoren, bei Ecki, bei den fleißigen Sportlerinnen, bei den „Zwischenreinigern” und „Endreinigern” und bei allen, die in irgendeiner Form zum Gelingen des Nemzer Kinderfaschings beigetragen haben.

Rolf Junghanns

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Nöbdenitz

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde Nöbdenitz - April 2011

Donnerstag, 07.04.2011
16:00 Uhr Arbeitskreis GKR

Mittwoch, 13.04.2011
19:30Uhr Gemeindekirchenratssitzung

Freitag, 15.04.2011
14:00 Uhr Seniorenkreis mit Marlis

Freitag, 22.04.2011
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Karfreitag im Kirchgemeindehaus mit Pfarrer Radecker

Ostersonntag, 24.04.2011
14:00 Uhr Gottesdienst am Ostersonntag mit Pfarrer Wiegand in der Kirche Posterstein

Donnerstag, 28.04.2011
19:30 Uhr Frauenkreis

Dienstag, 03.05.2011
9:00 Uhr Pfarramtsübergabe in Nöbdenitz

Die Sprechstunden im Kirchgemeindehaus, Dorfstraße 29, 04626 Nöbdenitz, finden jeden Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Wir wünschen allen eine gesegnete fröhliche Osterzeit.

Dankbarkeit für das Gestern, ein Lächeln für das Heute und die Freude auf das Morgen geben dem Tag ein fröhliches Gesicht. *Irmgard Erath*

Es grüßt Sie herzlich
Birgit Tsccheuschner
Vorsitzende des GKR

Gemeinde Posterstein

Für alle Feier- und Tanzwilligen steigt die

Ü-30-Party in der Neuen Scheune

Musik der 80´er/90´er Jahre, Ostrock
und das Beste von heute im Partymix
mit **Live-Act Wolfgang Petry** (Double)

Wann: 9. April 2011
Einlass: 19:00 Uhr
Eintritt: 7,00 Euro

Kartenbestellung unter
034496-23789 oder seifenkiste@posterstein.de

Für kleine Snacks und jede Menge Getränke ist gesorgt. Bunt Gemixtes gibt es an der Cocktailbar!

Die Seifenkistenfreunde Posterstein e. V. als Veranstalter würden sich freuen, wenn viele mit guter Laune den Weg in die Neue Scheune finden!

Allen „U-30“ gewähren wir in Begleitung mindestens eines „Ü-30“ Eintritt. ☺

Tanz in den Mai in der „Neuen Scheune“

Großes Maibaumsetzen in Posterstein **am Samstag, dem 30. April 2011, ab 18 Uhr**. Deftiges vom Grill und Kühles vom Fass ist reichlich vorhanden.

Für die richtige Stimmung sorgt unser professioneller DJ mit den HITS von Heute, Gestern und Morgen!!!! Der Eintritt ist wie jedes Jahr frei.

Höhepunkte sind das Setzen des Maibaumes (wunderschön geschmückt von den „Burggeistern“) sowie die offizielle Aufnahme neuer Mitglieder und die Auszeichnung von Kameraden der aktiven Abteilung der FF Posterstein/Stolzenberg.

Also kommen Sie vorbei, genießen Sie das tolle Wetter (extra bestellt ☺), amüsieren Sie sich bei der tollen Stimmung und schauen Sie sich an, wie der Baum von den Kameraden gestellt wird.

Wer Lust hat, selbst auch mal mit Hand anzulegen, der kann gern in die Feuerwehr eintreten, denn da wird Spaß, Action, Ausbildung und Kameradschaft geboten.

Mathias Stellmach, Vereinsvorsitzender
Feuerwehrverein Posterstein/Stolzenberg e.V.

Kindergarten Burggeister

Neues von den „Burggeistern“

Und wer als Käfer gekommen ist, tritt ein, tritt ein, tritt ein.
Der mache im Kreis ein recht tiefen Knicks,
recht tief, recht tief, recht fein.
Käfer dreh dich, Käfer dreh dich, mach hop-sa-sa-sa
Käfer dreh dich, Käfer dreh dich, mach hop-sa-sa-sa.

Am Faschingsdienstag kamen außer einem Käferlein auch noch Polizisten, Prinzessinnen, eine Fee, ein Löwe, ein Vampir, eine kleine und eine große Pippi-Langstrumpf, ein Hund, ein Hase, ein Rotkäppchen, Piraten, Cowboys, eine Tänzerin, ein Blumenmädchen, Spyderman und ein Teufel zu uns in den Kindergarten nach Posterstein.

Mit einem leckeren Karnevalsfrühstück starteten wir in den Tag. Danach bewegten wir uns zu Faschingsrhythmen, aßen Gummischlangen um die Wette, tranken „Löwensaft“ und „Vampirblut“, erfreuten uns an Bonbonregen, ermittelten beim Dosenwerfen die Gewinner, beteiligten uns am Luftballontanz und bei der Stuhlpolonaise.

Dieses tolle Fest ging wie immer viel zu schnell zu Ende, doch wir sind schon gespannt, welches Fest uns als Nächstes erwartet.

DANKE

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals recht herzlich für die leckeren Pfannkuchen, die Süßigkeiten und Dekoartikel bei Familie Metz bedanken.

Die Burggeister Posterstein

Was ist los im Kunst- und Kräuterhof Posterstein?

Mi, 13.04.2011, 18-22 Uhr **Floristik für Frühjahr und Ostern** (eigenes Material erwünscht) u. nach Verbr., Kursgeb. 15-20 €, Kursl. B. Martin

Sa, 16.04.2011, 10-17 Uhr **Workshop Filzen** – Hüte, Schals, Bekleidung u.v.a. selbst „verfilzt“, Kursl. Bettina Kübler, Jena, Kursgeb. 30-40 € +Mat. n.Verbr.

Fr, 29.04., 16-20 Uhr – Sa. 30.04.2011, 10-18 Uhr **Workshop bildhauerisches Gestalten von größeren Objekten** mit der Kettensäge, Kursleiter Bildhauer Jörg Bäßler, (Schnittschutzhose, Schutzbrille, Arbeitsschuhe erforderl.), Kursgeb. 120 € + Geräte u. Materialunkosten

Sa, 30.04.2011, 14-18 Uhr **Kräuterkurs „Mit Frühjahrskräutern gesund entschlacken“** Wissenswertes über Heilwirkung u. Würzkraft, Anleitung zur Durchführung einer Frühjahrskur, kl. Imbiss, Kursgeb. 18 € + Mat. u. Imbiss 10 €, Referentin Kräuterfrau Schmidt

1. Mai ab 10 Uhr für alle Familienausflügler, Wandersleut und Drahtesellenker von Enkel bis Uroma (Opas natürlich auch). Schauen Sie rein, zum Entspannen und Genießen im Hof, Kneipchen und auf der Gartenterrasse, Kinderspielwiese u. Ponyreiten im Garten, Atelierladen offen und Kräutergarten zu besichtigen. Fürs leibliche Wohl gibt’s Herzhaftes vom Rost und aus dem Hexenkessel, hausgebackenen Kuchen sowie hausgemachte Maibowle und andere Leckereien mit Kräutern.

Fr, 06.05.2011, 15-21 Uhr **Töpferkurs – freies Aufbauen schöner Gefäße, Schalen, Figuren** u.a. Kursl. B. Martin, Kursgeb. 30-40 € +Mat. n. Verbr. (Nudelholz mitbr.)

Mi, 18.05. u. 25.05.2011, 18-22 Uhr **Ringschmiede „Eheringe - Zeichen der Liebe - beim Juwelier kaufen? Warum nicht selber anfertigen?“** An 2 Abenden lassen Sie gemeinsam mit Ihrem Partner ihre persönlichen Partnerringe nach Ihren Ideen entstehen, Kursgeb. 50-70 € + Mat. pro Ring ab 190 € + 35 € Gusskosten

Gemeinde Thonhausen

Maibaumsetzen

Am Samstag, dem 30.04.11, findet wieder einmal das traditionelle Setzen des Maibaumes statt. Alle Einwohner unserer Gemeinde sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Beginn ist gegen 18:00 Uhr auf dem Dorfplatz in Thonhausen vor dem Bürgerhaus. Für ausreichend Speis und Trank wird gesorgt.

FFW Thonhausen/Schönhaide

Die nächste Schulung und Versammlung findet **am Freitag, dem 15.04.11, um 19:30 Uhr** im Gerätehaus Wettelswalde statt. Die hierzu folgende praktische Übung wird am Samstag, dem 16.04.11, stattfinden, da in Heukewalde eine Ausbildung an Stationen zu verschiedenen Themen des FFw-Einsatzes durchgeführt wird. Abfahrt ist 7:30 Uhr am Gerätehaus. Gegen Mittag wird die Übung beendet sein. Da die Praxisausbildung aus diesem Grund am Sonntag, dem 17.04.11, entfällt, ist diese Übung für alle Kameraden der aktiven Wehr Pflicht.

Jugendfeuerwehr Thonhausen-Schönhaide besucht Flughafen Altenburg

Am 19.03.11 machte die Jugendfeuerwehr Thonhausen einen Ausflug zum Leipzig-Altenburg Airport. Wir beobachteten die Landung der Maschine von London. Dabei sahen wir, was die Kameraden der Flughafenfeuerwehr alles machen müssen.

Als erstes brachten sie die Fahrzeuge in die sogenannte Standby Position (siehe Bild).

Nach der Landung fuhren die Fahrzeuge Richtung Flugzeug. Danach wurde das Flugzeug von den Feuerwehrmännern betankt. Außerdem ist die Feuerwehr für die ganze Abfertigung zuständig, dafür stehen nur 20 Minuten zur Verfügung.

Nachdem das Flugzeug gestartet war, ging es für uns erst richtig los. Wir sahen uns die 4 Flugfeldlöschfahrzeuge an. Das waren ein Z8 von Ziegler, den wir uns ausgiebig anschauten.

Der Z8 hat einen Schnellstartknopf, wenn man ihn betätigt, geht sofort die Tür auf, das Blaulicht geht an und der Motor springt an. Dann braucht man nur noch einsteigen und losfahren.

Des Weiteren schauten wir uns den Panther von Rosenbauer, ein Großtanklöschfahrzeug auf Mercedes-Benz und den Oldtimer von Kronenburg an, welchen es nur noch 3 Mal in Deutschland gibt.

Es war ein sehr interessanter Tag für uns und wer so etwas auch erleben möchte, melde sich einfach bei der Jugendfeuerwehr Thonhausen. Wir treffen uns 14-tägig immer freitags um 15:30 Uhr am Gerätehaus in Wettelswalde.

Es können Jungen, aber natürlich auch Mädchen ab 6 Jahren bei uns mitmachen. Wir freuen uns auf neue Mitglieder! Nähere Informationen bei unserem Jugendwart Andreas Jung, Telefon 034496 60626.

Mit einem „Gut Wehr“ Euer Leon Walter

Einladung

Zur Mitgliederversammlung und zur Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Thonhausen, **am Freitag, dem 29.04.2011, um 19:00 Uhr** im Speiseraum der Agrargenossenschaft Wettelswalde ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Pachtvertrag 2012, M. Tetzner
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Diskussion
   mit Abendessen

gez. Vorstand

50

Für die zahlreichen
Glückwünsche, Geschenke, Blumen
und Geldzuwendungen,
anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei
unseren Kindern, Enkelkindern,
Verwandten, Freunden, Nachbarn,
Bekannten und Sportfreunden
recht herzlich bedanken.

Ein Dankeschön an das Team
des Landgasthofes Walter
in Vollmershain.

Dieter und Karin Hupfer

Thonhausen, im Februar 2011

Einladung

Das nächste Treffen des Heimatvereins Thonhausen - Wettelswalde - Schönhaide findet **am Mittwoch, dem 13.04.2011, um 19:30 Uhr** im Clubraum des Bürgerhauses Thonhausen statt. Alle Interessenten sind hierzu wieder eingeladen.

Beginnend mit einer Reihe thematischer Abende, mit denen die Arbeit des Heimatvereins interessant und vielseitig gestaltet werden soll, werden beim kommenden Treffen Ereignisse zum Kriegsende 1945 in Erinnerung gerufen.

Bei der letzten Veranstaltung unseres Vereins am 19.02. hielt Lutz Köhler aus Wettelswalde im Versammlungsraum der FFW einen sehr ansprechenden Lichtbildervortrag über Landschaften, Pflanzen, Tiere und Menschen am Rande der Sahara, wofür wir uns nochmals beim Referent bedanken möchten. Als Zugabe zeigte Lutz noch einen Film über die aktuelle Aktion des NABU unter seiner Beteiligung zur Erhaltung der rumänischen Karpatenbüffel. Der Film wurde mittlerweile auch im TV-Programm des Schmöllner Stadtkanal ausgestrahlt.

Vom Sport!

Am 25. Februar 2011 fand die Jahreshauptversammlung des SV 1901 e.V. im Versammlungsraum der FFw Thonhausen/Schönhaide statt. Es stand wieder einmal die Wahl des Vorstandes an. Im Großen und Ganzem haben sich fast alle Vorstandsmitglieder wieder zur Wahl gestellt. Einzige Ausnahme der Posten des Schriftführers. Hier wurde Simone Kochan nach langjähriger Tätigkeit verabschiedet. Für sie kam die Sportfreundin Christine Neudeck neu in den Vorstand. Somit setzt sich der Vorstand in den nächsten 3 Jahren aus folgenden Sportfreunden zusammen:

Vorsitzender:	Mathias Schidzig
Stellvertreter:	Christian Pilz
Schriftführer:	Christine Neudeck
Finanzen:	Beate Kurkowsky
weitere Mitglieder:	Chris Schmieder, Nicole Ahner, Isolde Kämpfe, Conny Kahnt

Wir wünschen dem neu gewählten Vorstand viel Erfolg für die nächsten Jahre.

Des Weiteren möchte sich der Verein beim Jubilar Herrn Helmut Wolf für die Unterstützung der Nachwuchsarbeit recht herzlich bedanken.

Der SV 1901 e.V. Thonhausen befindet sich im 110. Jahr seines Bestehens. Somit gibt es auch einige Veranstaltungen anlässlich dieses Jubiläums:

- Am 1. Mai findet das Fußballturnier auf dem Sportplatz (Einladungsturnier) statt.
- Am 18. Juni findet ein Volleyballturnier, ebenfalls auf dem Sportplatz, statt.
- Am 17. September gibt es wieder einmal ein Dorffest, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich eingeladen sind. Austragungsort ist der Dorfplatz vor dem Gemeindeamt. An diesem Tag gibt es auch noch das traditionelle Spanferkelessen.
- Am 12. November findet eine vereinsinterne Feier in der Badgaststätte Vollmershain statt.
- Am 4. Dezember (2. Advent) findet unser 10. Weihnachtsmarkt statt.

Evangelisch - Lutherisches Pfarramt Thonhausen

- Kirchspielnachrichten April 2011 –

Monatsspruch April: Wachet und betet, dass ihr nicht in Anfechtung fallt! *Matthäus 26,41*

„Angefochtene hindurchtragen durch ihre Kämpfe: Das ist eine Aufgabe der Glaubensgemeinschaft. Standhalten, wachen und beten, den ganzen schweren Weg hindurch. *(Tina Willms)*

Gottesdienste

10. April - Sonntag Judika
9:00 Uhr Vollmershain
10:15 Uhr Mannichswalde

17. April – Palmsonntag
9:00 Uhr Nischwitz
10:30 Uhr mit unserem Posaunenchor in Heukewalde

22. April - Karfreitag
9:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Thonhausen
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst Vollmershain
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Mannichswalde

24. April – Ostersonntag
9:00 Uhr Festgottesdienst Vollmershain
10:15 Uhr Festgottesdienst Thonhausen

25. April – Ostermontag
10:15 Uhr Festgottesdienst Mannichswalde

1. Mai - Sonntag Quasimodogeniti
9:00 Uhr Jonaswalde
10:15 Uhr Nischwitz

Veranstaltungen und Hinweise:

Christenlehre:
1. Thonhausen
jeweils donnerstags, 15:00 Uhr im Gemeinderaum
K (1.-3. Klasse): 7.4. + 5.5. - G (4.-6. Klasse): 14.4.
2. Vollmershain
jeweils dienstags, 15:30 Uhr: 12.4.

Konfirmandenstunden in Thonhausen: jeweils donnerstags, 17:00 Uhr im Gemeinderaum, 7. + 8. Klasse gemeinsam: 14.4. + 5.5.

Frauenfrühstück: jeweils 14-tägig, dienstags 9:00 Uhr: 12. + 26.4., Genaueres bitte bei Katrin Köhler erfragen (034496/60706)!

Frauenkreis: Freitag, 8.4., 15:00 Uhr im Pfarrhaus

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr in Nischwitz

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Kindertagesstätte „Maxl“

Winterfreuden,

... Genuss aller Kinder – und das nicht nur weil das Weihnachtsfest ein fester Bestandteil des Winters ist, nein – im Winter ist der Schnee das A und O, jedenfalls für die Kinder unserer Einrichtung. Jeden Tag tobten die Großen und die Kleinen in der reichlichen weißen Pracht viele Wochen herum.

Zur Tradition gehört ein, oftmals beschwerlicher Gang durch den Schnee Richtung Futterkrippe. Schon auf dem Weg gibt es sooo viele geheimnisvolle Dinge im und unter dem Schnee zu schauen. Sogar Dinospuren wurden gesichtet und ehrfurchtsvoll wahrgenommen. Äste meterweit geschleppt und natürlich hatte jeder auf die Verpflegung unserer Waldtiere aufzupassen, um alle Eicheln, Kastanien, Möhren und Rüben bis zum Ziel zu bringen.

Voller Eifer und Vorsicht leerten alle ihre kleinen Taschen aus. Leider mussten wir feststellen, dass die Futterkrippe in einem sehr schlechten Zustand ist, doch wir hoffen die hungrigen Tiere stört das nicht und wir können im nächsten Winter ihre Hungersnot mildern.

Winterfreuden,

... im Eisstadion Crimmitschau. Jede Woche am Donnerstag tauchen wir ein in die zauberhafte Welt des Eislaufens!

Die Kegel sind unentbehrliche Helfer.

Seraphine und Lilli

Danke den Muttis, die uns begleiten und dieses erst ermöglichen!

Lena, das Naturtalent – Sie kam, schnallte die Schlittschuhe an, und konnte laufen, super laufen!

Zeitzeugnis – Wir waren dabei!

Jetzt freuen wir uns natürlich auf die Sonne, auf den Frühling und auf Ostern. Bis bald!

Die Kinder
und Erzieherinnen von „Maxl“

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

sage ich allen Gratulanten
meinen herzlichsten Dank.

Helmut Wolf

Thonhausen, März 2011

Gemeinde Vollmershain

8. März – 100. Frauentag

Wir freuen uns (Kerstin Kröber, Marion Schirmer und ich), dass unserer Einladung zum Frauentag sechzehn Seniorinnen gefolgt sind und einen angenehmen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbringen konnten.

Zufällig war es sogar der 100. Frauentag seit 1911. Das zeigt zumindest, dass dies kein ausschließlicher „DDR-Tag” war und ist. Dank Internet kann man sich über Ursprung und Herkunft ausführlich darüber informieren, was mir jetzt fern liegt.

Fakt ist, was zu DDR-Zeiten überschwänglich angepriesen und für populistische Zwecke genutzt wurde, ist heute das ganze Gegenteil. Ich finde beides nicht in Ordnung.

An der angeregten Unterhaltung für ein paar Stunden, war zu erkennen, dass dieser Nachmittag den Frauen gut getan hat. Sie haben es ganz einfach verdient, eine Ehrung zu erfahren. Sie sind die Frauen, die einen wesentlichen Anteil daran haben, wie wir leben und was aus uns geworden ist.

Wir möchten uns nochmals dafür bedanken, dass Ihr unserer Einladung gefolgt seid und hoffen auch im nächsten Jahr auf eine Wiederholung.

Brigitte Künzel

Zur Umstrukturierung des kassenärztlichen Notdienstes...

Vor über einem Jahr wurde uns im Amtsblatt durch Frau Dipl. Med. Karla C. Göthe, sowie in anderer Presse dargelegt, wie die Neuordnung des Notdienstes, vor allem die ländliche Bevölkerung und insbesondere ältere Menschen treffen könnte.

Aus diesem Grund wurden an verschiedenen Stellen Unterschriftslisten für den Erhalt der (damals) noch bestehenden Strukturen, ausgelegt.

Mancher wird sich sicherlich fragen, was aus den Unterschriftslisten und möglichen Antworten darauf, geworden ist.

Dies möchte ich hiermit gern nachholen und all denen, die sich an der Unterschriftensammlung (auf meinen Listen waren es 75 Bürger) beteiligt haben, zur Information geben.

Brigitte Künzel

Schreiben von Brigitte Künzel an Heike Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Erfurt vom 10.05.2010:

Sehr geehrte Frau Taubert,

in der Anlage befindet sich ein Beschwerdeschreiben betreffs der Änderung des ärztlichen Notdienstes mit Unterschriftsliste.

Der Inhalt ist nur ein Bruchteil dessen was die Menschen bewegt. 20 Jahre nach der sogenannten „Einheit” ist die gesundheitliche Betreuung oder Versorgung trotz steigender Kosten für die Menschen, immer schlechter geworden.

>>>>>

Wen wundert es da, dass immer mehr Leute sich an die Versorgung zu DDR-Zeiten erinnern, als Sprechstunden noch einmal in der Woche in den Gemeinden abgehalten wurden, in denen kein Arzt ansässig war oder zum Besuch ins Haus kam.

Leider betrifft es immer mehr die älteren Menschen die sich auch am wenigsten wehren können. Vielleicht ist das aber auch von der Politik so gewollt. Man entledigt sich einiger Rentner auf natürlichem Wege: wie im Tierreich - nur der Starke und Gesunde überlebt.

Warum wird nichts getan um Ärzte in den ländlichen Gebieten ansässig zu machen. Der Zustand ist lange bekannt. Früher schien es damit keine Probleme zu geben. Nach dem Tod des für uns zuständigen Arztes Anfang 2006, wurde diese Stelle nicht wieder besetzt.

Was tut eine kassenärztliche Vereinigung eigentlich, außer bestehende, funktionierende Strukturen mit viel Aufwand und hohen Kosten, zu zerstören?

Jeder mit dem man spricht fragt sich wo dies alles noch hinführen soll. Wir wissen dass wir wahrscheinlich auch mit diesem Schreiben nichts ändern werden, aber wir haben gesagt wo der Schuh drückt (einer der vielen). Wo ist die Bürgernähe nach der Wahl geblieben?

Es ist nur schade dass man für alles immer nur kämpfen, und seine Energie für solche Probleme verschwenden muss in dieser viel gepriesenen Demokratie.

Es gäbe noch viel zu sagen, aber meine Zeit reicht leider nur für diese Zeilen.

Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Künzel

FREISTAAT THÜRINGEN 9. Juni 2010

Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Umstrukturierung
des kassenärztlichen Notdienstes
Nachbesetzung frei werdender Arztsitze

Ihr Schreiben vom 10. Mai 2010

Sehr geehrte Frau Künzel,

Frau Ministerin Taubert dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 10. Mai 2010 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Bevor ich auf Ihre konkretes Anliegen eingehe, möchte ich die eingangs Ihres Schreibens aufgestellte Behauptung, seit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 sei die gesundheitliche Versorgung schlechter geworden, entschieden zurückweisen. In allen neuen Ländern und natürlich auch in Thüringen besteht heute für alle Bürger die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen auf einem hohen fachlichen Niveau zu erhalten. Es besteht ein flächendeckendes Netz an stationären und ambulanten Vorhaltungen, mit denen die Bürger mehr als ausreichend versorgt sind. Sanierungen bestehender und der Neubau weiterer Krankenhäuser im Freistaat Thüringen – darunter auch das Krankenhaus in Altenburg – wurden umfangreich durch die Landesregierung gefördert. Krankenhäuser und Arztpraxen wurden mit modernster medizinischer Technik ausgestattet. Teilweise besteht in den neuen Ländern aufgrund der gerade erst in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Modernisierungen eine bessere medizinische Versorgungsinfrastruktur als in den alten Ländern.

Darüber hinaus schreitet die Entwicklung neuer Behandlungsformen und -therapien weiter fort. Diese für alle Menschen segensreiche Entwicklung führt unweigerlich zu steigenden Kosten. Zur Finanzierung dieser Kostensteigerungen werden aber aufgrund der geltenden Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung alle Beitragszahler herangezogen – unabhängig davon, welcher Personenkreis vorrangig hiervon profitiert. Das Charakteristikum der Solidarität der Gesetzlichen Krankenversicherung bevorzugt gerade die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern, die im Durchschnitt weniger verdienen und älter sind als die Bürgerinnen und Bürger in den alten Ländern. Sie sind die Profiteure des seit der Wiedervereinigung erreichten hohen Niveaus der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung, welches zu den besten der Welt zählt. Ich bitte deshalb darum, dies trotz bestehender Möglichkeiten der weiteren Optimierung stets im Blick zu behalten.

Betreffend der Umstrukturierung des kassenärztlichen Notdienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Rechtsaufsichtsbehörde über die KVT ist. In dieser Funktion obliegt es dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zu prüfen, ob das Handeln der KVT mit dem geltenden Recht im Einklang steht. Diese Prüfung hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit aufgrund mehrer Anfragen durchgeführt und ist dabei bereits im Dezember 2009 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Umstrukturierung des ärztlichen Notdienstes rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden ist. Es konnten keine Verstöße gegen geltendes Recht festgestellt werden.

Gemäß 75 Abs. i Satz 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung – (SGB V) umfasst die durch die KVT zu gewährleistende Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung auch die sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst). Weitere detaillierte gesetzliche Regelungen bestehen nicht. Die KVT kann deshalb im Rahmen ihrer Satzungsautonomie den kassenärztlichen Notdienst selbstständig regeln (vgl. Bundessozialgericht (BSG), Urteil vom 12. Oktober 1994, Az.: 6 RKa 29/93). Für die konkrete Organisation des ärztlichen Notdienstes besteht für die KVT ein weiter Gestaltungsspielraum (Landessozialgericht (LSG) Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 9. September 2009, Az.: L 11 KA 49/07). Dieser Gestaltungsspielraum ist nur eingeschränkt überprüfbar. Nicht geprüft werden kann, ob die KVT die zweckmäßigste, vernünftigste oder gerechteste Lösung gewählt

hat. Entscheidend ist vielmehr nur, dass der Notdienst dergestalt eingerichtet und organisiert wird, dass der Sicherstellungsauftrag erfüllt wird. Dies beinhaltet nach der Rechtsprechung des BSG auch, dass eine sich aus der Teilnahme am Notdienst ergebende Belastung der Ärzte möglichst gleichmäßig auf die zur Teilnahme berechtigten und verpflichteten Vertragsärzte zu verteilen ist (BSG, Urteil vom 15. April 1980, Az.: 6 RKa 8/78; vgl. auch LSG Schleswig-Holstein, Urteil vom 4. November 2008, Az.: L 4 KA 10/06).

Dies wird durch die Umstrukturierung erreicht. Da eine größere Anzahl von Ärzten den Notdienst abdeckt, besteht pro Arzt eine geringere Diensthäufigkeit. Dies wiederum bedeutet eine gleichmäßigere Belastung für alle Ärzte des Notdienstbereiches. Durch die Umstrukturierung wird damit den von der Rechtsprechung aufgestellten Anforderungen entsprochen. Zudem wird durch die Einrichtung einer Notdienstzentrale in Altenburg eine zentrale Anlaufstelle geschaffen. Die KVT geht davon aus, dass aufgrund der Einrichtung der Notdienstzentralen an dem im Altenburg bestehenden Krankenhaus nahtlos ergänzende Diagnostik (bspw. Röntgen, Ultraschall, Labor) oder eine stationäre Weiterbehandlung – sofern nötig – erfolgen können. Es bestünde eine qualitativ hochwertige und zudem einheitliche Behandlungsmöglichkeit in der Notdienstzentrale – unabhängig vom Fachgebiet und Praxisort des jeweils diensthabenden Arztes. Auch für immobile Patienten, die die bestehenden Notdienstzentralen nicht aufsuchen können, ergeben sich keine Nachteile, da diese durch den Fahrdienst aufgesucht werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass nach der Rechtsprechung im Notdienst keine optimale oder umfassende ärztliche Versorgung erwartet werden kann und auch nicht bereit gehalten werden muss (Sozialgericht Dresden, Entscheidung vom 9. Juni 2008, Az.: S 18 KA 1561/07). Vielmehr soll sich die Behandlung auf qualifizierte Maßnahmen zur Überbrückung der sprechstundenfreien Zeit beschränken. Für die Akutversorgung von lebensbedrohlichen Erkrankungen steht der Rettungsdienst zur Verfügung. Aus diesem Grund gelten beim Rettungsdienst auch die so genannten Hilfsfristen. Danach muss binnen einer bestimmten Zeit medizinische Hilfe die Patienten erreichen. Solche Hilfsfristen gelten im kassenärztlichen Notdienst nicht. Durch diesen soll vielmehr die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung in den Zeiten sichergestellt sein, in denen die Ärzte ihre Praxen geschlossen halten (Nacht- und Wochenendzeiten). Aus diesem Grund steht auch nicht zu befürchten, dass bei akuter Lebensgefahr keine medizinische Hilfe geleistet wird, denn der dafür zuständige Rettungsdienst wird nicht neu organisiert.

Die Umstrukturierung des organisierten ärztlichen Notdienstes erfolgt aufgrund der Entwicklung der Arztzahlen in Thüringen. In den kommenden Jahren werden auch im Altenburger Land viele Ärzte in den Ruhestand gehen und es wird zunehmend schwieriger werden, die frei werdenden Arztsitze neu zu besetzen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, bedarf es aber niederlassungswilliger Ärzte, welche derzeit nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist es nicht möglich, einen Arzt anzuweisen, sich an einem bestimmten Ort niederzulassen. Sofern die zulassungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Arzt selbst entscheiden, in welchem Ort des betreffenden Zulassungsbezirks er sich niederlassen möchte. Denn der Beruf des niedergelassenen Arztes ist ein freier Beruf. Zwar mag dieser für die niedergelassenen Ärzte in Thüringen seit der Wiedervereinigung Deutschlands bestehende Umstand für die Patienten nicht immer von Vorteil sein, allerdings sollte dies nicht dazu führen, dies als eine derartige Verschlechterung aufzufassen, um die freiheitlich demokratische Grundordnung und wiedererlangte Selbstbestimmung der Menschen aus diesem Grund grundsätzlich zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Ingmar Fröhlich

Hinweis zum 1. Mai

Am 1. Mai ist eine Ausstellung der bisher gesammelten Bilddokumente und schriftlichen Unterlagen zur Häuserchronik geplant.

Ausstellungsort soll der Gemeinde- bzw. Feuerwehrraum in Vollmershain sein!

B. Künzel

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

GEMEINDE WILDENBÖRTEN

Aufstiegsparty bei den Volleyballern des TSV Wildenbörten

Vor dem letzten Heimspiel lagen unsere Volleyballer des TSV mit 17:3 gewonnenen Spielen knapp vor dem zweitplatzierten HSV Weimar II, welcher 16:4 Spiele aufweisen konnte. So brauchten die TSV Spieler nur noch einen Sieg, um die Landesmeisterschaft zu gewinnen. Als Gäste traten die Tabellennachbarn SV Fortuna Pößneck (3.) und die SSG Blankenhain (4.) an. Die Pößnecker zeigten zuletzt sehr gute Leistungen und haben den HSV Weimar II geschlagen. Gegen die ebenfalls starke Vertretung der Blankenhainer musste man im Hinspiel eine bittere Niederlage einstecken.

Im ersten Spiel gegen die Pößnecker wurde deutlich, dass dies kein leichter Spieltag wird. Pößneck setzte unsere Mannschaft mit sehr guten Aufschlägen unter Druck und ging gleich in Führung.

>>>>>

Zu nervös war der Start unserer Mannschaft. So geriet man schnell mit 5:11 in Rückstand. Eine Auszeit war die logische Folge, welche allerdings keine Besserung des Wildenbörtener Spiels brachte. Als dann noch eine Verletzung von Sebastian Krahmer dazu kam, war unsere Mannschaft ganz von der Rolle. Pößneck spielte diesen Satz sicher zu Ende und gewann mit 25:20. Angetrieben vom Verletzungspech sowie von den über 50! lautstarken Zuschauern ging nun ein Ruck durchs Team. Unsere Mannschaft spielte nun wesentlich besser und hatte die Pößnecker im Griff. Beim Stand von 7:11 und 16:21 versuchten die Pößnecker, das Wildenbörtener Spiel mit Auszeiten zu stören, welche sich jedoch nicht aus dem Rhythmus bringen ließen. Mit 25:19 gewann der TSV diesen Satz. Im dritten Satz hatten die Pößnecker nun wieder die Nase vorn. Bis zum 9:7 führten die Gäste. Danach kamen die Wildenbörtener wieder ins Spiel. Beim 11:11 war der Ausgleich hergestellt, nun zeigten auch die Pauken und Trompeten ihre Wirkung. Punkt für Punkt erspielten sich unsere Volleyballer einen Vorsprung heraus. Mit 25:20 ging auch dieser Satz an unser Team.

Im vierten Satz war die Gegenwehr der Pößnecker gebrochen. Jetzt spielte nur noch unser Team unter dem lautstarken Beifall der Zuschauer. Mit 25:14 schickte man Pößneck nach Hause und nun gab es kein Halten mehr. Die Stimmung in der Halle kochte und es wurde nur noch gefeiert.

Nach dem Spiel ist ja bekanntlich vor dem Spiel, so stand noch die Partie gegen die SSG Blankenhain auf dem Programm. Hier legten die TSV Spieler wie entfesselt los. Schnell wurde ein 4 Punkte-Vorsprung herausgespielt, welcher im Laufe des Satzes noch weiter ausgebaut wurde. Mit 25:15 wurde dieser Satz gewonnen. Im zweiten Satz war dann die Luft etwas raus und Blankenhain fand wieder zu seiner Form aus dem Hinspiel. Mit 18:25 ging dieser Satz an die Gäste. Im dritten Satz war auch wieder das Publikum zur Stelle, um unser Team zu unterstützen. Wir nutzen die Schwächen im Blankenhainer Block besser aus und sicherten uns so diesen Satz mit 25:18. Zu Beginn des vierten Satzes spielte wieder nur der TSV, von den Blankenhainern war nichts zu sehen. Beim 6:13 versuchten es die Blankenhainer mit einer Auszeit, welche aber wirkungslos blieb. Die zweite Auszeit beim 12:19 zeigte schon mehr Wirkung, plötzlich lief es bei unserer Mannschaft nicht mehr so rund und Blankenhain holte wieder auf. Durch sehr guten Kampfgeist bewies unsere Mannschaft auch hier ihr Können und sicherte sich diesen Satz noch mit 25:23 und konnte dieses Spiel mit 3:1 gewinnen.

Einen Dank hier geht an die Zuschauer, die uns immer wieder lautstark unterstützt hatten sowie an den Sponsor der Ausstiegstrikots Mediendesign Eckstein aus Schmölln, welcher ebenfalls von der Stimmung in der Halle begeistert war.

Weiterhin möchte sich unsere Mannschaft noch bei Sterri und Schmiddl bedanken, die wie das ganze Jahr schon fantastisch für die Verpflegung gesorgt haben.

Unser Team auf dem Bild von links: Heiko Becker; Sebastian Krahmer; Christian Wildenhayn; Enrico Zeidler; Christian Mooz; Holger Piehler; Marcel Reichmann; Hendrik Geidner; Dennis Legler und hinter der Kamera Coach Torsten Große. Aus der zweiten Mannschaft bekamen wir in einigen Spielen Unterstützung von Nico Kießhauer, Andre Schmidt und Sebastian Mrva.

Torsten Große

Jugendtraining des TSV Wildenbörten

Seit dem 04. März 2011 findet wöchentlich am Freitag ab 17:00 Uhr das Volleyballtraining der Jugend statt. Insgesamt 12 Kinder und Jugendliche aus dem Sprottetal im Alter von 7 – 14 Jahre treffen sich hier zum Spielen und Lernen.

Wer gern mal reinschnuppern möchte, ist jederzeit willkommen.

Infos sind telefonisch

bei Torsten Große unter 0176-40396980 erhältlich.

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda - Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„In der Zeit meiner Not suche ich den Herrn; meine Hand ist des Nachts ausgereckt und lässt nicht ab.”

(Psalm 77,3)

Aufgrund der ab 04.04.2011 beginnenden Bauarbeiten an der Kirche in Wildenbörten laden wir herzlich ein in die **Kirche Hartroda** ein:

- **Karfreitag, den 22.04.2011 um 10:00 Uhr** zum Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles
- **Ostersonntag, den 24.04.2011 um 14:00 Uhr** zum Gottesdienst
- **Sonntag, den 08.05.2011 um 14:00 Uhr** zum Chorsingen.

  Der Männerchor Lohma wird zu seinem traditionellen jährlichen Maigang in diesem Jahr in unserer Kirche in Hartroda singen. Anschließend soll der Nachmittag beschwingt mit Kaffee und Kuchen in Dobra ausklingen. Alle Interessierten auch über die Grenzen unserer Kirchgemeinde hinaus sind auf das Herzlichste eingeladen.

Der Gemeindekirchenrat

Die Renovierung unserer Kirchen schreitet voran!

Mit Hilfe dieses Flyers will sich der Gemeindekirchenrat Hartroda/Wildenbörten wieder an seine Gemeindemitglieder, interessierte Bürger unserer Gemeinde und an umliegende Betriebe wenden, um über den Stand der Baumaßnahmen in unseren beiden Kirchen zu berichten. Über weitere Unterstützung in Form von Spenden würden wir uns sehr freuen.

Ja, es ist nun auch in Wildenbörten soweit, das große Sanierungsvorhaben kann dieses Jahr beginnen. Dank der politischen Gemeinde wurden wir in das Städtebauprogramm aufgenommen. In der Kirchenratssitzung vom 20.01.2011 erging der Beschluss, dem Architekturbüro Hoffmann grünes Licht zur Auslösung der Bauaufträge der 1. Bauphase an die vorgesehenen Firmen zu vergeben.

Der 1. Bauabschnitt umfasst die Gerüst-, Dachdecker- und Zimmereiarbeiten und ist mit 73.233 EUR veranschlagt. Von unserer Kirchgemeinde ist ein Eigenanteil in Höhe von 8.000 bis 9.000 EUR zu erbringen, nach oben offen. Nach dem Öffnen des Daches, wird es bestimmt nicht bei den veranschlagten Kosten bleiben.

Auch in der Kirche Hartroda hat es im abgelaufenen Jahr keinen Stillstand gegeben. Dank guter Zusammenarbeit mit dem Kirchenbauamt konnten folgende Aufträge ausgelöst werden:

- Anfertigung einer neuen Eingangstür an der Ostseite sowie Sanierung der dazugehörigen Gebinde
- Anfertigung zweier neuer Fenster mit Luftzirkulation
- Verlegung eines neuen Elektroanschlusses
- Installation einer Sitzheizung in den ersten Bankreihen

Für dieses Jahr hoffen wir ganz stark, dass es mit der Deckenrenovierung weiter geht. Die Sanierungskosten laut Konzept der Dipl. Restauratorin Frau Rabisch aus Gera belaufen sich auf 20.000 EUR. Wir erwarten für diese Baumaßnahme Fördermittel der Denkmalschutzbehörde.

Spenden für die Wildenbörtener Kirche können auf das

Konto 6948367 BLZ 83065408
VR-Bank Altenburger Land

oder direkt bei Frau Klaus, die auch die Spendenbescheinigung ausstellt, eingezahlt werden.

Spenden für die Hartrodaer Kirche bitte auf das

Konto 1700006890 BLZ 83050200
Sparkasse Altenburger Land

einzahlen oder bei Frau Schellenberg sowie Herrn Kahnt, diese können ebenfalls die Spendenbescheinigungen ausstellen.

Der Gemeindekirchenrat und Pfarrer Eisner

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Hrsg.: VG Oberes Sprottental
Layout u. Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur-GbR
Auflage: 1965 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental“ zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge, bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental -
“Redaktion Mitteilungsblatt“ - z.Hd. Frau Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 03 44 96 / 230-12 -
E-Mail: personalamt@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR,
Dorfstr. 10, 04626 Nöbdenitz
Tel.: 03 44 96 / 6 00 41 - Fax: 03 44 96 / 6 45 06
E-Mail: NICOLAUS-PARTNER@t-online.de